

Stenographischer Bericht

22. Sitzung des steiermärkischen Landtages.

IV. Periode.

3. Februar 1932.

Inhalt:

Tagesordnung: Absehung des Punktes 4, sowie Ergänzung durch die Punkte 5 und 6 der Verhandlungen und dringliche Behandlung derselben (419).

Verhandlungen: 1. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag des Abg. Hartleb, Beilage Nr. 27, auf Abänderung des Landesgesetzes vom 29. Oktober 1921, LGBl. Nr. 126 aus 1922, betreffend die Regelung der Dienstverhältnisse in der Haus-, Land- und Forstwirtschaft. — Berichterstatter Hartleb (419). — Redner: Peintinger (419), Mahner (421 u. 443), Kammerhofer (424), Jenz (425), Schranz (428), Oersichall (429), Meyssner (430), Gföller (431), Hartleb (437), Elfer (440), Krenn (442). — Annahme des Aus-schlußantrages (445).

2. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 38, Gesetz, womit einige Bestimmungen des Gesetzes vom 29. Oktober 1921, LGBl. Nr. 126 aus 1922, betreffend die Regelung der Dienstverhältnisse in der Haus-, Land- und Forstwirtschaft, abgeändert werden. — Berichterstatter Hartleb (445). — Annahme des Antrages (445).

3. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 182, betreffend die Übertragung der Aufgaben der Förderung der Milch- und Molkereiwirtschaft an die Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft in Steiermark und die Auflösung des Landes-Molkereinspektorates. — Berichterstatter Hartleb (445 u. 446). — Redner: Gföller (445). — Annahme des Antrages (446).

5. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 70, Gesetz, betreffend die Regelung der Müllabfuhr im Gebiete der Stadtgemeinde Leoben. — Berichterstatter Wolf (446). — Annahme des Antrages (446).

6. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anfrage des Bezirksgerichtes für Strafsachen in Graz, E.-Zl. 210, wegen Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abg. Franz Rottenmanner. — Berichterstatter Hornik (447). — Annahme des Antrages (447).

Anträge: Peintinger, E.-Zl. 225, wegen Übernahme der Straße Weiz—Birkfeld—Kettenegg—Steinhaus als Landesstraße (447).

Präsident Kölbl eröffnet die Sitzung um 15 Uhr 5 Minuten.

Präsident: Hohes Haus! Auflagen und Zuweisungen sind heute keine vorhanden.

Über Beschluß der Obmännerkonferenz beantrage ich, Punkt 4 der Tagesordnung,

mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, Beilage Nr. 79, zu der Vorlage

der Landesregierungsbeilage Nr. 61, Gesetz, betreffend die Gemeindevahlordnung für alle Gemeinden Steiermarks, mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz, von der heutigen Tagesordnung abzusehen. (Nach einer Pause.) Wenn dagegen kein Einspruch erhoben wird, betrachte ich meinen Antrag als genehmigt.

Weiters beantrage ich, im dringlichen Wege auf die heutige Tagesordnung folgende zwei Punkte zu setzen (verkündet die Punkte 5 und 6 der Verhandlungen — siehe Inhaltsverzeichnis).

(Die dringliche Behandlung dieser beiden Punkte wird ohne Wechsellrede mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.)

Ich schreite nunmehr zur Tagesordnung. Punkt 1: Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag, Beilage Nr. 27, der Abg. Hartleb und Genossen auf Abänderung des Landesgesetzes vom 29. Oktober 1921, LGBl. Nr. 126 aus 1922, betreffend die Regelung der Dienstverhältnisse in der Haus-, Land- und Forstwirtschaft.

Berichterstatter ist Herr Präsident Hartleb. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Hartleb: Hohes Landtag! Der Landeskulturausschuß hat sich in einer eingehenden Aussprache mit dem Antrage der Beilage Nr. 27 beschäftigt und hat mit Mehrheit beschlossen, diesen Antrag anzunehmen und damit auch dem Landtage die Annahme des in diesem Antrage abgedruckten Gesetzes zu empfehlen. Ich bitte den hohen Landtag um Annahme dieses Antrages.

Präsident: Als erstem Redner zu dieser Gesetzesvorlage erteile ich dem Herrn Abg. Peintinger das Wort.

Peintinger: Hohes Haus! Das Gesetz, betreffend die Regelung der Verhältnisse in der Haus-, Land- und Forstwirtschaft, wurde am 29. Oktober 1921 hier in diesem hohen Hause beschlossen. Trotzdem damals für uns Bauern viel bessere wirtschaftliche Verhältnisse waren, habe ich damals schon vor der Einführung dieser Dienstoffenprämien gewarnt und habe erklärt, daß ich bestimmt der Ansicht bin, daß feinerzeit die Einführung dieser Prämienbestimmung wieder abgeändert oder aufgehoben wird werden müssen, weil die Besitzer einfach diese Prämien nicht werden zahlen können. Diese Prämien stellen nach meiner Auffassung — ich möchte sagen — doch nur indirekt eine Lohn-erhöhung dar, die der Besitzer nicht mehr zu zahlen in der Lage ist. Damals war es noch leichter, aber heute ist es unmöglich, daß das die Besitzer zahlen können. Im Jahre 1921, wie das Gesetz geschaffen wurde, sind auch die Lohnverhältnisse noch bedeutend niedriger gewesen.

Ich habe mir auf Grund eingeholter Informationen bei mehreren Großbetrieben, die über die wirtschaftlichen Verhältnisse Buch geführt haben, die Lohnsätze verschafft, und nach diesen Berichten, nach diesen Aufschreibungen vom Jahre 1921 waren die Monatslöhne für einen ledigen Knecht mit voller Verpflegung und Unterkunft 1300 K, das sind 12·26 Goldkronen oder 17 S 65 g. Für eine ledige Magd, ebenfalls bei voller Verpflegung und Unterkunft, waren es 900 K, das sind 8·50 Goldkronen oder 12 S 24 g, für einen Forstarbeiter ohne Deputat 35 bis 40 K, das sind 0·33 bis 0·45 Goldkronen oder 48 bis 65 S. Unter gleichen Voraussetzungen betragen die Löhne derzeit im Mürztal und Murtal für einen ledigen Knecht mit voller Verpflegung und Unterkunft 45 bis 60 S im Monat, für eine ledige Magd mit voller Verpflegung und Unterkunft 20 bis 35 S, ein Holzknecht verdient per Stunde 55 bis 70 g.

Im Jahre 1921 war noch keine Sozialversicherung in der Landwirtschaft, dieselbe trat erst 1925 in Kraft; 1929 die Unfalls- und Altersversicherung und 1930 auch die obligatorische Krankenversicherung. Dadurch haben die Besitzer bedeutende Mehrlasten zu tragen. Bei der Spitalsversicherung bezahlt man im Monat 2 S 50 g, davon entfallen auf den Arbeitgeber pro Woche 33 g und auf den Arbeitnehmer 27 g. Diese Beiträge zahlt aber in der Regel der Arbeitgeber allein, somit zahlt der Arbeitgeber freiwillig für den Arbeitnehmer im Jahre 14 S, das sind in fünf Jahren samt Zinsen 80 S. Bei 400 S Jahreslohn würde die Prämie ebenfalls 80 S betragen, in 10 Jahren 170 S Krankenkassabeitrag und die Prämie 50 Prozent, ist 200 S, in 20 Jahren zirka 400 S Prämie. Der Krankenkassabeitrag 400 S und die Prämie ebenfalls 400 S, zu 100 Prozent, wie es im Gesetze vorgesehen ist. Es kommt auf das gleiche hinaus, was der Dienstgeber freiwillig für den Dienstnehmer zahlt. Dazu kommen dann noch die Lasten, die er für seinen eigenen Anteil zu zahlen hat. Die machen in fünf Jahren 90 S, in 10 Jahren 200 S, in 20 Jahren über 500 S aus. Somit zahlt ein Besitzer für einen Dienstboten mit Spitalsversicherung in fünf Jahren 170 S, in 10 Jahren 350 S und in 20 Jahren 900 S. Es ist dies, aber nur bei der billigsten Spitalsversicherung, für den Besitzer eine über 100prozentige Mehrbelastung.

Noch viel belastender für den Besitzer wirkt sich die Teilversicherung aus, welche auch zumeist von dem Besitzer zur Gänze getragen wird. Dort zahlt der Besitzer in der Woche 57 g, der Arbeitnehmer 51 g; das macht im Jahre für den Dienstgeber 26 S 52 g aus, in fünf Jahren 140 S. Bei 400 S Jahreslohn würde die Prämie aber nur 80 S betragen. In 10 Jahren zahlt der Besitzer für den Dienstnehmer 290 S, wogegen die Prämie zu 50 Prozent nur 200 S ausmachen würde. In 20 Jahren müßte der Besitzer über 600 S für den Dienstnehmer zahlen, die Prämie würde aber bei 100 Prozent nur 400 S ausmachen. Bei der Teilversicherung hat der Besitzer, weil er ja in der Regel alles bezahlt seit Einführung der Sozialversicherung, eine gewaltige Mehrbelastung, und zwar in fünf Jahren 290 S. Die Prämie würde zu 20 Prozent nur

80 S ausmachen, es ist also ein Mehr von 210 S. In 10 Jahren würde die Teilversicherung für beide Teile 600 S ausmachen, die Prämie aber zu 50 Prozent nur 200 S; in 20 Jahren würde sie betragen 1160 S, die Prämie aber zu 100 Prozent nur 400 S. — Die Vollversicherung kommt in der Landwirtschaft weniger in Betracht, wirkt sich aber für den Besitzer noch ungünstiger aus.

Aus diesem eben Angeführten kommt daher auch in Wegfall der ursprüngliche Zweck der Prämienbestimmung, für die mangelnde soziale Versicherung dem Landarbeiter einen Gegenwert zu schaffen, denn, wie früher ausgeführt, treffen den Arbeitgeber die seit 1925 geschaffenen sozialen Lasten viel schwerer, als ihn die Prämien getroffen hätten — und beide Lasten zu tragen, ist dem Bauernstand bei diesen Produktionsverhältnissen einfach ein Ding der Unmöglichkeit. (Gföller: „Hat das der Krenn aufgeschrieben?“)

Aus dieser Gegenüberstellung geht hervor, daß die Lohnverhältnisse in der Land- und Forstwirtschaft zur Zeit der Einbringung der Landarbeiterordnung gewiß keine sehr günstigen, im Vergleiche zu der Industriearbeiterschaft aber direkt ungünstige waren. Dabei hatte damals die Land- und Forstwirtschaft einen großen Bedarf an Arbeitskräften, weshalb von vielen die damaligen Maßnahmen bezüglich der Prämien begrüßt wurden, weil sie geeignet erschienen, den Abfluß der Landarbeiterschaft zur Industrie zu verhindern.

Aus diesem Bestreben heraus und in der Erkenntnis, daß die Prämie bei der damals bestandenen Lohnhöhe für die Landwirtschaft tragbar sein werde, stimmten die Vertreter der Landwirtschaft den bezüglichen Gesetzesbestimmungen zu. — Aus den eingangs angeführten Auffstellungen geht hervor, daß die derzeitigen Löhne bei dem Landarbeiter rund das Dreifache betragen, bei dem Forstarbeiter um ein Viertel höher sind als im Jahre 1921, wobei nicht übersehen werden darf, daß im Jahre 1921 die Land- und Forstwirtschaft eine gute Konjunktur hatte, während heute die Landwirtschaft mit einer noch unabsehbaren Absatzkrise, verbunden mit einem ständigen Preisfalle, kämpft, und land- und forstwirtschaftliche Produkte in vielen Fällen fast unverkäuflich sind. Weiters darf nicht übersehen werden, daß seit der Schaffung der Landarbeiterordnung die soziale Gesetzgebung für die Landarbeiterschaft in sehr weitem Maße ausgebaut wurde: Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung. — Ein Verdienst, daß ein Dienstbote so lang, 5 bis 10, bis 20 Jahre und noch länger bei einem Besitzer blieb, kommt ja auch mehr oder weniger dem Dienstgeber zu, wenn er den betreffenden Dienstboten so wohlwollend und so gut behandelt hat, daß er so lange bei ihm geblieben ist. Daher ist es auch begreiflich, daß von vielen Dienstboten der Wunsch ausgesprochen wurde, die Prämien aufzuheben, da sonst die Gefahr besteht, den guten Posten zu verlieren, was besonders bei den alten oder nicht vollwertigen Dienstboten einzutreten drohte. Der Bauer, aber auch der Gutsbesitzer war einfach nicht mehr in der Lage, diese Beträge zur Auszahlung zu bringen, wollte er wirk-

schaftlich nicht ganz zusammenbrechen, was ja auch den Arbeitsverlust des Diensthofen mit sich brächte.

Wir schätzen unsere Diensthofen gewiß, die für uns und mit uns ihre Kraft einsehen, für und mit uns arbeiten, und die daher auch als Familienmitglieder behandelt werden (Rufe: „So ist es!“), und daher ist es eine unbedingte Notwendigkeit, daß der § 13 der Landarbeiterordnung, wie ich es schon früher hervorgehoben habe, aufgehoben wird, denn diese Lasten wären einfach nicht mehr zu ertragen gewesen. Wir stehen vollkommen auf dem Standpunkte, daß für die Diensthofen vorgesorgt und ihr Los gebessert werden muß, aber wenn das dem Bauern absolut nicht möglich ist, so ist es eben auch nicht begründet, daß man derartige Prämienzahlungen und andere Sozialversicherungen leisten muß, die, wie ich schon erwähnt habe, auch eine ganz bedeutende Belastung darstellen, daß man dazu auch noch Prämien separat zahlt, die zusammen mit der Sozialversicherung bedeutend höhere Beträge ausmachen, als die Prämienfälle allein.

Ich möchte mir daher erlauben, hohes Haus, auch einen Beschlufsantrag hier vorzutragen und um seine Annahme zu bitten, der folgenden Wortlaut hat (liest):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, einen Gesetzesentwurf dem Landtage vorzulegen, wonach den dem Gesetze vom 29. Oktober 1921 (Landarbeiterverordnung) unterliegenden Dienstnehmern aus Mitteln der Landwirtschaftskammer und des Landes Prämien ausbezahlt werden.“

Ich bitte das hohe Haus, auch diesem Antrage die Zustimmung zu erteilen.

Maßner: Geehrte Frauen und Herren! Wir haben heute einen Antrag zu beraten, der von den nationalen und christlichen Parteien dieses Hauses unterstützt wird und sich gegen die Landarbeiter richtet; ein Beweis dafür, daß weder nationale, noch christliche Gesinnung Hemmungen den Parteien auferlegen, die nur im Interesse der besitzenden Klassen hier glauben Politik machen zu müssen.

Das ist durchaus keine leichtfertige Behauptung, sondern wolle es mir auch gestattet sein, mit Rücksicht auf die immer wiederkehrende Behauptung, daß das, was den Landarbeitern im Jahre 1921 hier im Landtage gegeben wurde, nur ein Geschenk wäre, mit einem Hinweis auf die historische Entwicklung des Landarbeiterrechtes zu bestreiten, indem wir uns daran erinnern, daß schließlich das doch nur aus der eisernen Kraft der Arbeiterklasse heraus entstanden ist. Die Entwicklung hat den Beweis erbracht, daß dies tatsächlich kein Geschenk vom steiermärkischen Landtage war, denn wir haben in Wirklichkeit die Arbeiterschutzesetze erkämpft, von niemandem wurden sie geschenkt, sondern der Weg der Arbeiterschutzesetze ist mit Blut beschrieben. Jahrzehntelang mußte gekämpft werden um das immer größer werdende Ansehen der Arbeit, welche die Triebkraft aller Kultur ist. Wenn wir daran denken, daß ja lange schon vor dem vergangenen Jahrhundert es Möglichkeiten gegeben hat, mit einer christlichen Gesinnung, mit einer nationalen Gesinnung zu beweisen, daß man den

Arbeitsmenschen aus seiner Not heraushelfen will, man aber weiß, daß dies nicht geschehen ist, dann hat man wohl allen Grund, zu zweifeln, daß Sie, die Sie hier manchmal im Hause vorgeben, die Interessen der arbeitenden Menschen zu vertreten, ein Recht zu solchen Behauptungen hätten. Wenn wir sehen, daß man das Recht der arbeitenden Menschen im Mittelalter dadurch zu wahren suchte, daß man ihnen in den Junftschaftungen einen bestimmten Schutz angedeihen ließ, so wissen wir, daß alle diese Satzungen doch ausschließlich dem Zwecke dienten, um dem allzu großen Zustromen von Gesellen und Lehrlingen zu begegnen. Wir sehen also, daß das, was im Mittelalter als Schutz für die arbeitenden Menschen bezeichnet wurde, eigentlich nur ein Schutz für die besitzenden Klassen war. Anzunehmen, daß es damals noch keine Klassenkämpfe ... (Meyßner: „Keine Sekretäre gegeben hat!“) gegeben hätte, daß damals die Arbeitsmenschen zufrieden gewesen wären, ist falsch. Man versucht zwar immer es so darzustellen, als ob diese Klassenkämpfe eine förmliche Erfindung der Sozialdemokraten wären. Man verschweigt oder weiß es nicht, daß es schon im Mittelalter schwere Streiks gegeben hat, Streiks, die jahrelang gedauert haben, und ein Kampf dem anderen gefolgt war. Daher ist es klar, daß diese Kämpfe nach Freiheit, nach Gerechtigkeit der Menschen sich immer wiederholen, daß die Arbeiter ihr Geschick selbst in die Hand zu nehmen versuchen, weil die Nationalen und Christlichsozialen sich nicht ernstlich darum angenommen hatten. (Hornik: „Erst seitdem Sie gekommen sind, geht es ihnen glänzend!“) Ich will durchaus nicht bestreiten, daß es in beiden Lagern zeitweilig Menschen gegeben hat, die das Bedürfnis fühlten, der notleidenden Menschheit zu helfen, das soll nicht bestritten werden; aber die verantwortlichen, einflussreichen Faktoren in beiden Lagern haben es in den Jahrhunderten und letzten Jahrzehnten verabsäumt, einen Schutz für die notleidende Menschheit zu schaffen, so daß die Arbeiterschaft, als sie sah, daß sie von keiner Seite eine Hilfe zu erwarten hat, selbst versuchte, ihr Geschick in die Hand zu nehmen und selbst Kämpfe führte. In der ersten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts finden wir, daß kleine Rechte den Arbeitern infolge der Kämpfe letzten Endes zugestanden werden mußten; es wurden nicht Geschenke ausgeteilt, sondern diese Rechte wurden nur durch schwere Kämpfe erreicht, bezahlt mit dem Blute von Hunderten, mit Kerkerstrafen Tausender von Männern. (Hornik: „Sie vergessen Bismarck mit seinen Sozialversicherungsgesetzen!“ — Leichin: „Da haben Sie keine Ahnung davon!“ — Meyßner: „Haben Sie keinen Reiz zu verkaufen?“) Wenn wir nun sehen, daß diese Schutzgesetze letzten Endes durch die Arbeiter selbst errungen, erkämpft worden sind, daß erst in der zweiten Hälfte des verflossenen Jahrhunderts es vor allem der gewerblichen und industriellen Arbeiterschaft möglich war, eine Kranken- und Unfallversicherung zu erkämpfen, ein Koalitionsgesetz zu erobern, welches erst die Basis für die organisatorische Entwicklung und für die weiteren Kämpfe darstellte, dann ist es wohl lächerlich, in den Ausschufberatungen immer wieder

zu hören: „Wir haben im Jahre 1921 den Landarbeitern ein Geschenk gemacht und deswegen nehmen wir es wieder zurück.“ Es ist klar, daß die industrielle Arbeiterschaft erkannte, daß die Sozialversicherung zu Kämpfen führen wird, und daß sie, um auf diesem Wege immer wieder vorwärts zu schreiten, die Hilfe ausschließlich in den eigenen Reihen suchen müsse. Wenn auch schon in der Monarchie die erbittertsten Kämpfe geführt wurden, erst nach dem Umsturze war es möglich, die Sozialversicherung, die Rechte der Arbeiter noch weiter auszubauen und den Weg zum weiteren Aufstieg freizumachen. Es wird behauptet, daß auch damals dies ein Geschenk der Besitzenden gewesen wäre, das sie den Arbeitern gemacht haben. Wahr ist, daß Sie notgedrungen die Zustimmung gaben, damit die verschiedenen Sozialgesetze statuiert werden konnten. Sie werden zugeben, daß dies die Früchte eines jahrzehntelangen Kampfes gewesen sind. Alle Ablenkungsmanöver, die auch schon in der Vorkriegszeit gemacht wurden, sind zuschanden geworden an dem Ziel, das sich die Arbeiterschaft gesteckt hat; alle Ablenkungsmanöver, die immer wieder mit einer fittlich sehr schön gemeinten Lehre gemacht worden sind, die auch durch den zweifellos gut gemeinten Brief des Papstes Leo XIII. in der Enzyklika *rerum novarum* gemacht wurden, in welchem Briefe zum Ausdruck kommt, daß in dieser modernen Welt den Arbeitern mehr Schutz zukommen muß.

Aber wie haben die mächtigen Herren des Klerus dies wirklich in die Tat umgesetzt, was damals im Jahre 1891 Papst Leo XIII. in die Welt hinausgeschrieben hat, was hat die katholische Kirche getan, als es sich um den Schutz der Arbeiterrechte gehandelt hat? In dieser Zeit machte man auch den Versuch, die selbständige Organisation des Proletariats dadurch unmöglich zu machen, daß man die gelben Organisationen ins Leben rief, auch damals mit dem Gelde der Unternehmer, wie heute bei der „unabhängigen Gewerkschaft“, um die Arbeiter abzubringen von dem einzig richtigen Weg der Organisation in einer wirklich unabhängigen Gewerkschaft. Und heute sehen wir wieder das Beispiel aus Frankreich, vom „Erbfeind“ her, bei der Alpine Montangesellschaft angewendet; mit der damals schon zugrunde gegangenen Methode versucht die Alpine wieder, die Arbeiter von ihrem Weg abzubringen. Wir sehen aber überall ein Versagen dieser Politik, da offensichtlich diese Ablenkungsmanöver nichts genützt haben, da die Arbeiterschaft nur durch ihre freien Organisationen in der Lage war, das heutige Arbeiterrecht durch eigene Kraft zu erreichen, von niemandem geschenkt, sondern erreicht ausschließlich durch eigene Kraft aus der Arbeiterbewegung, getragen vom industriellen und gewerblichen Proletariat.

Nach dem Umsturze haben diese Gruppen nicht vergessen, daß noch ein weiterer, sehr wichtiger Teil unserer Volkswirtschaft, die Landarbeitergruppe, die Stiefkinder der Gesellschaft gewesen sind. Der Landarbeiterschaft hat sich dann die Industriearbeiterschaft erinnert, und ihre Vertrauensmänner wurden überall beauftragt, in den Vertretungskörpern dafür zu sorgen, daß auch den Landarbeitern ein größeres

Stück Recht gegeben werde (Präsident: „Daß beide arbeitslos werden!“), und es hat der Industriearbeiter dem Landarbeiter die Hand geboten, damit beide zusammen ein besseres Leben sich erkämpfen können. Und so sehen wir, daß in Wirklichkeit all das, was versucht wird, als Geschenk darzustellen, die Frucht jahrzehntelangen Kampfes ist. Und weil immer wieder in den Ausschusssitzungen davon geredet wurde, daß Steiermark förmlich beispielgebend in der Landarbeiterschutzhaltung gewesen ist, ist es schon notwendig, daran zu erinnern, daß Steiermark erst das vierte Land in Österreich war, welches dieses Landarbeiterschutzgesetz geschaffen hat. Zuerst war es Oberösterreich, welches ein solches Gesetz geschaffen hat, in zweiter Linie Niederösterreich, dann Kärnten, und erst nachdem Kärnten das Gesetz beschlossen hatte, bequemte sich auch Steiermark dazu, diese gesetzlichen Bestimmungen zugunsten der Landarbeiter zu schaffen. Ich will nicht unterfragen, ob gerade die christlich-soziale Fraktion diesen Antrag gestellt hat. Denn auch das ist ja mit großer Genugtuung in den Ausschusssitzungen hervorgehoben worden, daß sie förmlich ein Recht hätten, weil sie den Antrag gestellt haben, könne sie ihn auch wieder umbringen helfen; so ist die Ansicht der christlichen Herren im Ausschusse gewesen. Es ist schon notwendig, daran zu erinnern, daß schließlich auch die anderen Parteien mit Rücksicht auf die damaligen Verhältnisse „Ja“ gesagt haben. Auch die Gründe der Bismarckschen Sozialpolitik sind andere gewesen, als hier angeführt wurde; man gab dem deutschen Arbeiter so manches Recht, weil man vorausah, daß es sich nicht aufhalten läßt (Hornik: „Also doch ohne Kämpfe! Vielleicht wird sich das der Leich in jetzt einmal merken!“) und daß dies unter Umständen dem Lande schwere Kämpfe kosten würde. Es ist klar, daß Bismarck nach dieser Richtung hin zum Unterschiede von der Mehrheit der heutigen bürgerlichen Führer weisichtiger war. (Gäß: „Aber der Bebel war kurzfristig damals!“)

Nun haben wir noch eine zweite Seite zu berücksichtigen und nicht nur von der Entwicklung des Arbeiterrechtes her zu prüfen. Diese Frage kommt zweifellos auch bei Beurteilung der von ihnen allen beklagten Landflucht in Betracht. Wenn immer darüber geklagt wird, daß Menschen vom Lande in die Stadt gehen, muß man sich doch fragen, warum dieser Zug so stark ist. Was ich jetzt sage, ist nicht nur unsere Meinung, sondern ich darf mich auch darauf berufen, daß durch eine umfangreiche Rundfrage, welche das bayrische Staatsministerium für Landwirtschaft im Jahre 1929 angestellt hat, einmütig festgestellt wurde, daß die wesentlich besseren Arbeits- und Rechtsverhältnisse in der Industrie vor allem daran schuld sind, daß die Leute vom Lande in das Gewerbe und zur Industrie strömen. Es ist immer wieder, auch in der Denkschrift, die das bayrische Staatsministerium im Jahre 1929 verfaßt hat, zum Ausdruck gebracht worden, daß der geringe Barlohn eine der Ursachen ist, weshalb der Landarbeiter die Beschäftigung am Lande flieht. Es fällt niemanden ein zu sagen, daß heute die Kleinbauern in einer rosigten Lage sind und daß sie leicht einen höheren Lohn bezahlen

könnten (Thaler: „Sie haben eine Idee von einem Bauern!“), aber es ist umsomehr zu bedauern, wenn man immer wieder aus den Kreisen der Kleinbauern hört, und wie wir es heute leider auch beim Herrn Abg. Peintinger gesehen haben, daß man sich immer erst erkundigen muß, wie sich die Prämien bei den größeren Besitzern auswirken, die in ihrer überwiegenden Mehrheit leicht noch größere Lasten weiterhin fragen können. (Peintinger: „Die Löhne zahlen auch wir!“) Ich stelle fest, daß wir überzeugt sind, daß der weitaus größte Teil der größeren Besitzer in der Lage ist, die Prämien zu bezahlen, Beweis dessen ist der Vertrag, den wir Gewerkschaften mit den Großgrundbesitzern abgeschlossen haben. Die würden mit uns keinen Vertrag abgeschlossen haben, wenn sie nicht in der Lage wären, zahlen zu können. Sie lassen sich heute als kleine Besitzer zugunsten der größeren Besitzer vorspannen. (Peintinger: „Fällt mir gar nicht ein, aber ich habe mich erkundigt, wie die Verträge bei diesen waren!“)

Eine weitere Ursache der Vertreibung der Leute vom Lande ist die übermäßig lange Arbeitszeit. Alle diese Ursachen müßten Sie veranlassen, darüber nachzudenken, wie man es verhindern könnte, daß die Leute vom Lande weiterhin noch abströmen. Sie denken nicht, in welcher gedrückten sozialen Lage die Leute am Lande draußen leben. Sie sind es aus Ihrer Umgebung draußen gewohnt und erkennen nicht, wie groß die Sehnsucht des Arbeitsmenschen nach etwas Unabhängigkeit und Freiheit ist. Dieser lebt heute zum größten Teil in der Hausgemeinschaft und hat eine Unterkunft, die meistens als nicht menschenwürdig bezeichnet werden kann. (Widerspruch. — Peintinger: „Das ist nicht wahr!“) Das sind Gründe, die nicht nur wir anführen, sondern die auch der Allbundespräsident Hainisch angeführt hat in Büchern, die sich damit befassen. Sie bemühen sich umsonst, uns nachzusagen, wir verstünden von diesen Dingen nichts; Sie wissen nicht, wie sehr wir uns damit beschäftigt haben (Widerspruch auf der rechten Seite des Hauses), viel mehr, weil Sie selbst, weil wir mit unserem ganzen Herzen daran hängen, daß die Arbeiterschaft wirklich ein besseres Leben haben soll. Daran denken Sie natürlich nicht. Wir aber haben es uns zur Aufgabe gesetzt, für die Arbeitsmenschen einzutreten und jede Gelegenheit auszunützen, damit allen Arbeitsmenschen, ob in der Stadt oder auf dem Lande, bessere Arbeitsbedingungen gegeben werden. Wir haben auch darüber Klarheit zu schaffen, daß eben diese mangelnden sozialen Rücksichten gegenüber den Arbeitern auf dem Lande vielfach Schuld an der Landflucht tragen, und wenn Sie heute diesen Antrag beschließen, so beweisen Sie dadurch nur wieder aufs neue, daß Sie nichts gegen die Landflucht unternehmen und kein Verständnis für die sozialen Verhältnisse der Leute draußen auf dem Lande haben. Wir müssen das feststellen, weil wir uns in dieser Hinsicht in Übereinstimmung auch mit vielen bürgerlich denkenden Menschen befinden, die sich mit diesem Problem ernstlich beschäftigt haben.

Aber auch mit den Argumenten, die in den Ausschußberatungen und in der Begründung des Antrages

zum Ausdruck gekommen sind, müssen wir uns beschäftigen. Es wird behauptet, daß dieser Paragraph, der von den Prämien redet, unsozial wäre, weil die Dienstgeber dadurch gezwungen sind, die Leute vor 5 oder 10 Jahren zu entlassen, damit sie nicht die Prämien bezahlen müssen. Ich bitte, wollen Sie mit mir verfolgen, wohin eine solche Argumentation führt, wenn man sie konsequent gegen alle sozialen Gesetze anwendet. Die Unternehmer werfen Arbeiter vor Ablauf des ersten Dienstjahres aus den Betrieben hinaus, weil sie sich den Urlaub ersparen wollen. Da sagt nun der Landbund, unterstützt von den Christlichsozialen, das Gesetz ist unsozial. Der Arbeiter muß also deswegen hinausgeworfen werden. Oder weiter, wenn der Arbeiter krank wird, so hat er Anspruch auf die gesetzlichen Gebühren, auf das Krankenentgelt. Schmeißen wir ihn hinaus, dann brauchen wir ihm kein Krankenentgelt zu bezahlen; dieses Gesetz ist auch unsozial, obwohl diese Bestimmung nicht von den Roten gemacht wurde, sondern eine kaiserliche Verordnung ist, die aus dem Jahre 1917 stammt. Oder wenn man von den Leuten Überstunden ins Blau zu machen begehrt, mit der Begründung, daß der Achtfundentag „unsozial“ ist; das Gesetz gestattet es nicht, die Arbeitszeit beliebig zu verlängern, und man wirft deshalb die Arbeiter hinaus. Meine Damen und Herren, auch das Gesetz über den Kollektivvertrag ist schon ein unsoziales Gesetz geworden. Wir wissen, daß die Herren vom Heimatblock dagegen Sturm laufen, weil dadurch die Arbeiterschaft angeblich geschädigt worden ist. (Meyssner: „Das Zustimmung zum Kreditanstaltsgesetz, das war sozial!“ — Zwischenruf Leichn. — Meyssner: „Kümmern Sie sich um Ihre Reisgeschichten!“) Die Wahrheit ist, daß alles dies nur Scheinargumente sind, die im Interesse der Besitzenden gegen die Arbeiterklasse angeführt werden, was uns besonders nicht wundert von den Herren des Heimatblocks. Aber man hätte doch annehmen sollen, daß wenigstens von der christlichsozialen Partei Stimmen laut werden, die sich dafür einsetzen, daß ein solcher Angriff gegen die Rechte der Landarbeiter abgewehrt werden muß. Wir wissen, daß sich die christlichen Gewerkschaften bemüht haben, das zu verhindern, daß die christlichsozialen Gewerkschaften aber, und das bestätigt die Abstimmung im Ausschuß, keinen Einfluß darauf haben, was in der Fraktion beschlossen wird. Man kümmert sich nicht um die Interessen der Arbeitsmenschen und geht gegen sie schonungslos im Interesse des Besitzenden vor. Da findet man, daß all das Gerede von „unsozial“ sehr schöne Argumente sind, die den Zweck haben, die Interessen der Arbeitsmenschen zu schädigen und im Interesse der Besitzenden zu wirken.

Wenn ich mich noch mit dem weiteren Argument beschäftige, daß Sie einen Beschlusantrag stellen, nach welchem die Prämien auf Kosten anderer, und zwar des öffentlichen Säckels, bezahlt werden sollen (Peintinger: „Der Landesrat!“), so müssen wir uns doch auch mit dieser Sache eingehend beschäftigen. Sie selbst, Herr Abg. Peintinger, haben gesagt, daß die Prämien eine indirekte Lohnerhöhung sind. Zugabe, es ist indirekt ein Teil des Lohnes auch nach

unserer Meinung. Nun stellen Sie den Antrag, daß diese Prämien, als ein Teil des Lohnes, aus öffentlichen Mitteln gezahlt werden sollen. Das ist wieder eine Subventionierung der Landwirtschaft, die nicht für den kleinen Mann bestimmt ist, denn der hat ja keine Prämien zu bezahlen, weil er nicht einen Mann fünf Jahre beschäftigen könnte, sondern für die größeren Besitzer, nur für die hat es eine praktische Bedeutung, für die wird dann aus öffentlichen Mitteln ein Teil des Lohnes bezahlt werden. Wir können Ihnen daher auf diesem Wege nicht folgen. Wir müssen jeden, der in diesem hohen Hause sitzt und der sich verbunden fühlt mit der notleidenden Landarbeiterschaft, eindringlich auffordern, diesen Antrag abzulehnen, weil er in ganz brutaler Weise und ganz einseitig nur die Besitzerinteressen wahrnimmt. Wir haben uns bemüht, in den Ausschußberatungen eventuell eine Erleichterung für den notleidenden Teil der Landwirtschaft herbeizuführen durch eine Änderung des Gesetzes. Aber alle unsere Bemühungen waren umsonst, es wurde brutal abgelehnt, den Landarbeitern einen Ersatz zu bieten, denn das, was Sie beantragen, kann kein Ersatz genannt werden; was Sie betreiben, ist doch eine ganz niedrige Augenauswischerei.

Deshalb können wir Ihnen auf diesem Wege nicht folgen und bringen drei Anträge, beziehungsweise einen Antrag und zwei Eventualanträge, die eine Änderung des Paragraphen, betreffend die Prämien, zum Inhalte haben. Wir bitten, wenn Sie sich schon nicht entschließen können, den heutigen Zustand zu belassen, unseren Antrag eingehend zu prüfen und ihm Ihre Zustimmung zu geben.

Dieser Antrag lautet (liest):

„An Stelle des § 13, Punkt 4, hätte zu treten als (neuer) § 14:

(1) Landarbeiter, deren Arbeitsverhältnis bei ein und demselben Arbeitgeber oder in ein und demselben Betriebe fünf Jahre ununterbrochen gedauert hat, gebührt ein außerordentliches Entgelt (Arbeitsprämie) in der Höhe von 25 Prozent des letzten Jahresbarlohnes. Nach je fünf weiteren Arbeitsjahren wird ein um je 25 Prozent des Jahresbarlohnes höheres außerordentliches Entgelt fällig.

(2) Bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses nach mindestens dreijähriger Dauer gebührt der verhältnismäßige Teil des außerordentlichen Entgeltes, das im Falle der Aufrechterhaltung des Arbeitsverhältnisses als nächstes fällig geworden wäre.

(3) Wenn ein Arbeiter nach Auflösung des Arbeitsverhältnisses wieder in den Dienst des gleichen Betriebes tritt, ohne in der Zwischenzeit in ein anderes Dienstverhältnis eingetreten zu sein, so ist die Dienstzeit eines und desselben Betriebes für die Berechnung der Arbeitsprämie zusammenzurechnen.“

Sollten Sie diesem Antrage Ihre Zustimmung nicht geben, so schlagen wir vor, folgendem Eventualantrage Ihre Zustimmung zu geben (liest):

„(1) Landarbeiter, deren Arbeitsverhältnis bei ein und demselben Betriebe fünf Jahre ununterbrochen gedauert hat, gebührt ein außerordentliches Entgelt

(Arbeitsprämie) in der Höhe von 25 Prozent des letzten Jahresbarlohnes. Dieses Entgelt wiederholt sich von fünf zu fünf Jahren.

(2) Bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses gebührt der verhältnismäßige Teil des außerordentlichen Entgeltes, das im Falle der Aufrechterhaltung des Arbeitsverhältnisses als nächstes fällig geworden wäre.

(3) Wenn ein Arbeiter nach Auflösung des Arbeitsverhältnisses wieder in den Dienst des gleichen Betriebes tritt, ohne in der Zwischenzeit in ein anderes Dienstverhältnis eingetreten zu sein, so ist die Dienstzeit eines und desselben Betriebes für die Berechnung der Arbeitsprämie zusammenzurechnen.“

Der zweite Eventualantrag schlägt folgende Fassung vor (liest):

„(1) Landarbeiter, deren Arbeitsverhältnis bei ein und demselben Betrieb fünf Jahre ununterbrochen gedauert hat, gebührt bei Auflösung des Dienstverhältnisses ein außerordentliches Entgelt (Abfertigung) in der Höhe von 25 Prozent des letzten Jahresbarlohnes. Nach je fünf weiteren Arbeitsjahren erhöht sich dieses Abfertigungsentgelt um je 25 Prozent bis zum vollen Betrage des Jahresbarlohnes.“

Also höchstens 100 Prozent, während heute eine Streichung bis zu 200 Prozent möglich war (liest):

„(2) Bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses vor Vollendung des jeweils fünften Dienstjahres gebührt der verhältnismäßige Teil des außerordentlichen Entgeltes, das im Falle der Aufrechterhaltung des Arbeitsverhältnisses als nächstes fällig geworden wäre.“

Diese drei Anträge unterbreiten wir und bitten, den ersten Antrag zu genehmigen. Ich glaube, daß Sie alle mit uns das Bedürfnis haben, in dieser Republik nicht als das Land dazustehen, das Schrittmacher in der sozialen Reaktion sein will. Wir haben Prämien mit Ausnahme von Tirol und Vorarlberg in allen übrigen Ländern bestehen und ersuchen deshalb dringend, daß Sie unserem Standpunkte Rechnung tragen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Kammerhofer: Hohes Haus! Zu dieser Vorlage möchte ich erklären, daß wir aus verschiedenen Gründen für ihre Annahme stimmen werden. Ich möchte hier nicht näher eingehen auf die Lohnverhältnisse vom Jahre 1921 und der jetzigen Zeit, auch nicht eingehen auf die Verhältnisse in der Landwirtschaft damals und heute, weil diesbezüglich bereits Herr Abg. Peintinger des längeren und breiteren Ausführungen gebracht hat. (Ing. Wihan: „Vorgelesen hat!“) Ich möchte Ihnen hier nur zur Kenntnis bringen, daß die Aufrechterhaltung dieser Prämien eine vollkommene Unmöglichkeit für die Landwirtschaft ist, weil wir in der letzten Sitzung ja sogar bemüht waren, Sonderbestimmungen bezüglich der Steuerzahlung der Landwirtschaft zu schaffen. Wenn man nun einem Erwerbszweig soweit entgegenkommen muß, um ihm Erleichterungen in der Steuerzahlung zu gewähren, kann man eben auf der anderen Seite

nicht wieder hergehen und diese Landwirtschaft dann durch Prämienzahlungen bestrafen. Es ist sicher einwandfrei und klar, daß damit nicht eine Spitze gegen die landwirtschaftliche Arbeiterschaft verbunden ist, sondern das ist nur eine notwendige Maßnahme, die derzeitige wirtschaftliche Lage gestattet eben nicht diese Prämienzahlung. Um den Arbeitern gegenüber nun nicht zu Schuldner werden zu müssen, bleibt eben nichts anderes übrig, als diese Bestimmung rechtzeitig aus der Welt zu schaffen. Es wurde früher vom Herrn Abg. Maßner von den vielen Ererungenschaften der Landwirtschaft gesprochen. Ich kann nur feststellen, daß ein Gewerkschaftssekretär sehr wenig oder gar keine Ahnung hat, wie es heute draußen den mittleren und den kleinen Bauern geht (Peintinger: „So ist es!“), wenn er hier im hohen Hause die Behauptung aufstellt, daß der Kleinbauer leicht in der Lage ist, diese Prämie zu bezahlen. (Maßner: „Das ist falsch! Sie schwindeln ja in Ihren Zeitungen!“) Aber Herr Landesrat, regen Sie sich nicht auf. Sie haben ebensowenig das Recht, über landwirtschaftliche Verhältnisse zu reden, genau so wenig, wie ich mir nicht das Recht nehme, über ihre Banksachen zu sprechen. Sie verstehen von der Landwirtschaft vielleicht ebensoviel, wie ein Ochse vom Schnitzessen. Ich kann daher erklären, daß wir nicht in der Lage sind, den Wünschen der Sozialdemokraten zuzustimmen und für den Antrag des Berichterstatters stimmen werden.

Jenz: Hohes Haus! Die Rede des Herrn Abg. Maßner war so gehalten, als ob es sich hier um eine grundsätzliche Beseitigung aller Arbeiterschutzgesetze im steiermärkischen Landtage handeln würde. In Wirklichkeit handelt es sich um die Aufhebung eines einzigen Paragraphen des Landarbeitergesetzes, das sonst in allen übrigen Bestimmungen unverändert bleiben soll. (Leichin: „Das ist der wichtigste Paragraph!“) Das ist eine Auffassungssache, ob Sie den § 13, Punkt 4, für den wichtigsten halten. Über diese Auffassung lasse ich mich hier in einen Streit nicht ein, weil mir das Landarbeitergesetz in seiner Gesamtheit und in seiner ganzen Absicht wichtiger und wertvoller zu sein scheint und ist, als wie ein einziger Paragraph, der eine Mehrbelastung unter der Voraussetzung der gegebenen wirtschaftlichen Verhältnisse bestimmt. (Praßl: „So ist es!“) In Wirklichkeit handelt es sich um die Aufhebung einer einzigen Bestimmung, der Prämienbestimmung, die im steiermärkischen Landtage über Antrag der bürgerlichen Parteien, denen Herr Abg. Maßner Mangel an christlicher und nationaler Gesinnung vorwirft, weil sie jetzt angesichts der gegenwärtigen Umstände diese Aufhebung verlangen, seinerzeit beschlossen worden ist. Schon aus dieser Tatsache heraus, daß die bürgerlichen Parteien die Anreger für diese Bestimmung im Gesetze waren, ist ersichtlich, daß sie von einer wohlwollenden Gesinnung gegen die Landarbeiter erfüllt waren, damals waren und auch heute noch sind. (Beifall bei den Christlichsozialen.) Hätten sich die wirtschaftlichen Verhältnisse nicht so verschlechtert, wie es von damals bis heute geschehen ist, würde es sicherlich keinem Menschen aus unseren Reihen einfallen, diese Be-

stimmung aufzuheben. Sie hat sich aber erfahrungsgemäß zum Nachteile der Landarbeiter, denen sie als Wohltat zugebracht war, ausgewirkt, und zwar in der Weise, daß die Besitzer vor der Unmöglichkeit gestanden sind, diese Prämien bezahlen zu können, so daß sie die Dienstboten vor Anfall dieser Prämien vielfach zu entlassen genötigt waren. Ich will zugeben, daß unter Umständen in einzelnen Fällen vielleicht auch eine Entlassung stattgefunden hat, wo die Zahlung bei gutem Willen etwa möglich gewesen wäre (Pfortner: „Admont!“), aber aus diesen einzelnen Fällen kann ein Kenner der Sachverhältnisse nicht ein verallgemeinerndes Urteil sprechen, daß alle jene Besitzer samt und sonders bösen Willens gewesen wären, die im Zwange der Not so gehandelt haben. Was hatten nun die Dienstboten davon, wenn sie nun wegen einer Prämie, die über den gesetzlich gebührenden Lohn von fünf zu fünf Jahren zu entrichten ist, um ihren Arbeitsplatz, um ihren Dienstplatz gekommen sind. Sie sind ins Elend gestoßen worden, und so hat sich diese eine Bestimmung unsozial gegen die Landarbeiter ausgewirkt, und wer etwa behaupten wollte, daß bei allen Besitzern ohne Ausnahme nur Böswilligkeit vorläge in der Nichtgewährung der Prämien oder bei Vornahme der Entlassung wegen der Prämienleistung, der kennt die wirtschaftlichen Verhältnisse im Bauernstande nicht (Hansmann: „So ist es!“), mit dem ist überhaupt nicht zu reden. So sind die Verhältnisse, und wenn nun Abg. Maßner sagt, Mangel an christlicher Gesinnung ist es, daß wir den Dienstboten die Prämien nehmen wollen, da unterscheidet er nicht zwischen den gerechten Lohnanspruch, dessen Leistung auf Grund des christlichen Sittengesetzes zu geben ist, und zwischen einer freiwilligen Mehrleistung. (Maßner: „Darf ich Sie bitten, mir den gerechten Lohn auszurechnen? Wir wissen nicht, wie viel Schilling er ausmacht.“ — Kammerhofer: „So viel, wie ein Arbeitersekretär bezieht, nicht!“) Christliche Forderung ist es und gerechte Forderung ist es, daß der Dienstbote für seine Arbeit den Lohn erhält. (Leichin: „Wie viel?“) Wie viel? Das richtet sich nach den wirtschaftlichen und örtlichen Verhältnissen. Das läßt sich ziffernmäßig nicht für alle Zeit und alle Orte festsetzen, das hängt vielfach auch davon ab, wie viel Sie, Herr Landesrat, den Bauern an Einkommen zukommen lassen. (Bravorufe bei den Christlichsozialen.) Wenn Sie den gerechten Lohn für die Dienstboten errechnen wollen, ziffernmäßig für alle Zeiten und Orte festgesetzt, müssen Sie auch den Bauern das entsprechende Einkommen sichern. Dann dürfen Sie nicht jene Demagogie betreiben, wie sie allerorts erlebt wird, daß bei jeder notwendigen Schutzmaßnahme, die für die Landwirtschaft zu deren Erhaltung getroffen wird, die Sozialdemokraten in ihren Zeitungen und Versammlungen und im Nationalrate das hinaus-schreien als eine Preisgabe der Interessen der konsumierenden Bevölkerung. Jeder notwendige, unentbehrliche Schutz wird als eine Bewucherung der nichtbäuerlichen Bevölkerung von Ihnen zu parteipolitischen Zwecken ausgenützt. (Rufe: „Sehr richtig!“) Unter solchen Umständen ist es natürlich schwer, einen

dauernd festgesetzt, gerechten Lohn für die landwirtschaftlichen Dienstboten zu errechnen, weil die Voraussetzungen hiefür durch Schuld der Sozialdemokraten sich nicht schaffen lassen. Christliche Forderung ist es, daß der Dienstbote seinen Lohn bekommt für seine Arbeit, daß er eine Prämie dazubekommt, das ist eine freiwillige Leistung, und eine freiwillige Leistung aufheben, wenn sich die Erfüllung als unmöglich herausgestellt hat, ist weder unchristlich noch unnational. Das ist Ihrerseits eine höchst engherzige, kurzsichtige, höchst feindselige, parteimäßig eingestellte Beurteilung einer Sachlage. (Mahnner: „Ein Gesetz aufheben ist eine freiwillige Sache?“) Die Prämie ist freiwillig, gegeben worden allerdings als gesetzliche Verpflichtung. Es steht aber nirgends, daß gesetzliche Verpflichtungen nicht wieder aufgehoben werden dürfen, daß die Aufhebung eines Gesetzes gegen nationale oder christliche Grundsätze verstößt oder gegen soziale. Dieses Grundgesetz gibt es nicht, höchstens Sie haben es entdeckt.

Nun hat Abg. Mahner gesagt, daß die Sozialdemokraten die Erfinder der sozialen Schutzgesetzgebung wären und daß es aller Kraft und aller Anstrengungen bedurft hat, um zu diesen Rechten zu kommen. (Rufe bei den Sozialdemokraten: „Sehr richtig!“) Ich betone, daß die Arbeiter-Unfall- und Krankenversicherung im deutschen Reichstage gegen die Stimmen der Sozialdemokraten beschlossen worden ist (christlichsoz. Rufe: „Sehr richtig!“ — Sozialdem. Zwischenruf: „Weil sie zu schlecht war!“) und daß im alten österreichischen Reichsrate diese Arbeiterschutzgesetzgebung ohne Sozialdemokraten geschaffen worden ist, weil damals keine Sozialdemokraten im Reichsrate gesessen sind (Rosenwirth: „Da können sie ja nicht dagegen sein!“), aber soweit sie draußen waren, gegen dieses Gesetz auf das heftigste agitiert haben. Als sie im Reichsrate saßen und Dr. Lueger den Antrag auf Einführung der Altersversorgung gestellt hat, haben die sozialdemokratischen Führer gesagt, das ist ein teuflischer Plan. (Rufe auf christlichsozialer Seite: „Hört!“) Das war damals ihre Antwort auf den Antrag Dr. Luegers. Wir haben auch im steiermärkischen Landtage schon Kämpfe erlebt um Rechte für die Landarbeiter, und zwar hinsichtlich der gesetzlichen Berufsvertretung der Landarbeiter. Als das steiermärkische Bauernkammergesetz zum ersten Male im steiermärkischen Landtage zur Behandlung gestanden ist, war im Entwurf vorgesehen die gesetzliche Vertretung der Landarbeiter in der Bauernkammer (Rottenmanner: „Wäre auch recht gewesen!“), und zwar in einer zweiten Sektion, die vollständig mit den gleichen Rechten ausgestattet war als wie die Sektion 1, die der Besitzer. Daß die gesetzliche Berufsvertretung der Landarbeiter im steiermärkischen Landtage nicht zustande gekommen ist, haben die angeblichen Vorkämpfer für die Rechte der Arbeiter, die steiermärkischen Sozialdemokraten verhindert, und zwar mit dem schärfsten parlamentarischen Mittel, das es gibt, mit der Obstruktion. (Oberschall: „Heute sieht man, wie recht wir damals gehabt haben!“) Aber Sie waren damals ja gar nicht da. Das, was Ihnen erzählt worden ist, ist

mangelhaft. Ich habe den Kampf mitgemacht und war einer derjenigen, die gesagt haben, die Landarbeiter müssen in der Bauernkammer in ihrer Sektion vollkommen gleichberechtigt sein mit der Sektion der Unternehmer, und trotzdem haben Sie dieses Arbeiterschutzgesetz hier im steiermärkischen Landtag zu Fall gebracht. (Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.) Dem Herrn Oberschall gefällig das, er kann sich so etwas gar nicht vorstellen, daß es das gegeben hat, darum lacht er darüber. (Heiterkeit.) Und als zum zweiten Male das steierische Bauernkammergesetz im Jahre 1927 im steierischen Landtage behandelt worden ist, hat die christlichsoziale Partei den Antrag auf Einbeziehung der Landarbeiter in die Bauernkammer wiederholt, und die sozialdemokratische Partei hat abermals erklärt, „niemals“. (Hornik: „Damit sie die Schäflein scheren können!“) Damit nun endlich das steierische Bauernkammergesetz zustande gekommen ist, mußten wir zu unserem Bedauern diese Forderung damals fallen lassen, haben aber erklärt, daß wir sie nicht aufgeben, sondern zur gegebenen Zeit wiederholen werden. Und wenn Sie einen Beweis haben wollen, daß wir es ernst damit meinen, so bin ich bereit, in dieser Stunde, in diesem Hause, wo es sich angeblich nach der Behauptung des Herrn Abg. Mahner um ein Begräbnis der Arbeiterrechte im steierischen Landtage handelt, diesen wichtigen Antrag auf Einbeziehung der Landarbeiter in die steierische Bauernkammer zu wiederholen. (Beifall bei den Christlichsozialen.) Gilt das Wort, sind Sie dafür, Herr Mahner? Ich bitte, sagen Sie ja oder nein! (Mahner: „Damit beweisen Sie nur Ihre reaktionäre Einstellung!“) Sie haben behauptet, daß wir gegen die Schutzgesetze der Landarbeiter wären. (Mahner: „Ja, das sind Sie auch!“) Eine Vertretung der Landarbeiter in einer gesetzlichen Berufsvertretung wird von Ihnen als eine Hauptforderung der Arbeiterschutzgesetzgebung angesehen; und wäre dieser unser Antrag im steierischen Landtage durch die Sozialdemokraten nicht verhindert worden, so hätte die Berufsvertretung der Landarbeiter selbst die Möglichkeit gehabt, zu dieser beantragten Gesetzesänderung Stellung zu nehmen. Daß sie es nicht tun konnte, ist nicht unsere, sondern Ihre Schuld, weil Sie diese Gesetzesfassung verhindert haben. (Mahner: „Warum hören Sie nicht Ihre christliche Gewerkschaft? Das ist ja auch eine Berufsvertretung!“ — Leichin: „Warum spricht nicht der Krenn?“) Das ist ja keine gesetzliche Berufsvertretung. (Mahner: „Die Gewerkschaft ist eine gesetzlich anerkannte Vertretung!“) Keine gesetzliche Berufsvertretung, habe ich gesagt, sondern eine Organisation. (Mahner: „Das ist eine Spiegelfechtere!“) Hier handelt es sich um die Kammer, das ist die gesetzliche Berufsvertretung, das ist gesetzlich. (Leichin: „Der Krenn soll reden!“ — Pfortner: „Der Krenn hat sich nicht durchsetzen können!“)

Der Herr Abg. Mahner meint, daß die Landflucht gefördert wird, wenn die Prämien beseitigt werden. Wir wissen wohl, daß es für die Landflucht verschiedene Ursachen gibt und daß die Behebung dieser Ursachen erst dann möglich sein wird, wenn die

wirtschaftliche Kraft unseres Bauernstandes gehoben und dauernd gesichert ist. (Rufe: „So ist es!“) Und damit zusammenhängend ist auch das Wohnungselend auf dem Lande zu erwähnen. Ich gebe ohneweiters zu, daß gar viele Dienstboten nicht in entsprechenden Unterkünften untergebracht sind, aber es ist leider ebenso festzustellen, daß auch viele Bauernfamilien selbst nicht in entsprechenden Wohnungen untergebracht sind (Rufe: „Gehen Sie ins Gebirge hinauf!“), daß gar manche sich ein besseres Heim errichten und bereiten würden, dazu aber nicht in der Lage sind, weil die wirtschaftliche Kraft der Bauern dazu nicht ausreicht mangels des entsprechenden gesetzlichen Schutzes seiner Produktion.

Wenn nun der Herr Abg. Maßner sagt, daß die Christlichsozialen für die Nöte und Forderungen der Dienstboten kein Verständnis hätten, so ist die Unrichtigkeit dieser Behauptung durch meine bisherigen Ausführungen längst widerlegt, und wir vertreten hier gar kein Interesse der Besitzer nach der Abstufung hinsichtlich der Besitzesgröße, sondern wir sind verpflichtet, nach unserer Auffassung das Wohl des gesamten Bauernstandes zu schützen. (Maßner: „Dazu gehört der Landarbeiter nicht!“) Es bleibt dennoch so — Sie mögen es ja leugnen —, es gehört der landwirtschaftliche Dienstbote ebenso zum Bauernstand und zum Besitze wie der besitzende Bauer; und wer das leugnet, der versteht nicht das Wesen eines landwirtschaftlichen Betriebes und der landwirtschaftlichen Berufsarbeit, und der kennt auch gar nicht die seelischen Unterlagen des Bauernlebens und des Bauernstandes. Die Natur, die Wirklichkeit spricht eine andere Sprache als die klassenkämpferisch und demokratisch eingestellten Ansichten der Sozialdemokraten, die das spalten, was die Natur zusammengefügt hat, die aus klassenkämpferischen Interessen auseinanderreißen, wo die natürlichen Verhältnisse die Menschen zwingen, beisammen zu sein, zusammenzustehen und zu wirken trotz der heftigsten Agitation und Wühlarbeit der sozialdemokratischen Partei, welche nur auf dem Boden der Unzufriedenheit und des Klassenhasses gedeihen und blühen kann. Sie haben es ja auch bei diesen Dienstbotenprämien bewiesen, daß es Ihnen hier hauptsächlich um Demagogie und um Verheißung der landwirtschaftlichen Dienstboten zu tun ist. (Regner: „Um das Geld war es, nicht um die Verheißung!“) Mir ist berichtet worden, und zwar von sehr zuverlässiger Seite, daß die Sozialdemokraten ihre Voten hinausgeschickt haben auf das flache Land, und zwar von Dienstboten zu Dienstboten, um sie zu befragen: Wie lange bist du schon beim Bauer? (Maßner: „Wie stellen Sie sich das technisch vor, von Dienstboten zu Dienstboten?“) Darüber brauche ich Ihnen keine Aufklärung zu geben, sondern die Tatsachen haben es bewiesen, daß es technisch möglich ist. Die Sozialdemokraten haben ihre Sendlinge geschickt von Dienstboten zu Dienstboten (Leichin: „Das ist ein Unsinn!“) und haben gefragt, wie lange er beim betreffenden Bauer schon im Dienste wäre. Und wenn einer gesagt hat: sieben oder acht Jahre, so wurde er gefragt: Hast du die Dienstbotenprämie schon bekommen? Auf diese Weise wurde er auf-

gewiegelt, daß er sie verlangen soll, obwohl er selbst gar nicht daran dachte, vom Besitzer das zu verlangen. (Maßner: „Um das Gesetz einzuhalten, muß man aufwiegeln!“) So haben Sie getrachtet, auf Grund dieser gesetzlichen Bestimmungen sich als scheinbar wohlwollende Freunde und Vertreter der Dienstboten aufzuspielen, in Wirklichkeit trachten Sie aber nur, dazu beizutragen, bei den Dienstboten das Elend und die Arbeitslosigkeit zu vermehren (Regner: „Das ist wohl stark, eine solche Behauptung!“), denn über das wirkliche Vermögen hinaus gibt es keinen Zwang. Wenn der Bauer seinen Dienstboten nicht mehr bezahlen kann, weil ihm die Mittel fehlen, so bleibt ihm nichts übrig, als die Entlassung. Und das wird ja jetzt aus vielen Gegenden des Landes berichtet, daß die Bauern einfach infolge Geldknappheit ihre Dienstboten entlassen müssen, daß die Bauern ihnen kündigen, und daß viele Dienstboten ihre Bauern bitten, daß sie bloß gegen Kost und Wohnung weiter verbleiben dürfen, weil sie keinen Arbeitsplatz finden. Solcherart sind die wirtschaftlichen Verhältnisse, und wer da noch hergeht und die Dienstboten aufwiegelt, weil sie ihre Prämien nicht erhalten haben, obwohl sie mit ihrem Bauern in Frieden leben, der ist wahrlich nicht der Freund der Dienstboten (Rufe: „Sehr richtig!“), sondern der führt sie in das Elend hinein. (Pfortner: „Beim Stifte Admont war es umgekehrt!“) Zuerst Unzufriedenheit, dann vielleicht Streit mit dem Dienstgeber, dann Postenlosigkeit und Elend.

Was nun die Anträge der sozialdemokratischen Partei betrifft, so gehen sie im wesentlichen darauf hinaus, die Prämien, die durch den heutigen Beschluß aufgehoben werden sollen, und zwar deswegen, weil die wirtschaftliche Notlage dazu nötigt, daß die in anderer Form wieder eingeführt werden. Man müßte schließlich fragen, wozu die Aufhebung, wenn sie mit einem anderen Wortlaute wieder eingeführt werden. Und was nun die Frage der Abfertigung anbelangt, so ist das auch nichts anderes — das ist im zweiten Eventualantrag ein neuer Gesichtspunkt —, als wieder eine Zugabe zum Lohn (Dperschall: „Zum gerechten christlichen Lohn!“) in dem Falle, als sich das Dienstverhältnis ändert. Diesem Antrage der sozialdemokratischen Partei und ihrer Beweisführung liegt immer die Annahme zugrunde, daß bei jeder Änderung und Auflösung des Dienstverhältnisses eine Böswilligkeit seitens des Dienstgebers vorliegt. (Maßner: „Falsch! Gar so eine Dummheit dürfen Sie uns nicht zumuten!“) Das ist es aber nicht. Die wirtschaftlichen Verhältnisse, die Familienverhältnisse nötigen oft den Bauern, seinen Dienstboten zu entlassen, den er gerne als lieben Freund im Hause weiter behalten möchte, und ganz natürliche Ereignisse außerhalb des Kreises der selbsttätigen Entschließung des Bauern nötigen oft den Besitzer zur Entlassung. Und jetzt sollen dann die Besitzer ohne Rücksicht darauf, ob sie dazu in der Lage sind oder nicht, eine Abfertigung geben. Es muß wieder die Frage gestellt werden, woher soll es der Besitzer nehmen, wenn er kaum in der Lage ist, den normalen Lohn zu bestreiten. Er wäre vor die gleiche Unmöglichkeit gestellt, wie bei

der Leistung der Prämien. Und außerdem würde gerade dieser Punkt Anlaß sein zu einer großen Zahl von gerichtlichen Austragungen, weil dann die Frage vor Gericht entschieden werden müßte; ist das Dienstverhältnis durch Verschulden des Dienstgebers oder des Dienstnehmers gelöst worden? Diese Frage müßte dann bei Gericht entschieden werden, weil von vornherein oft in einseitiger Weise etwas behauptet wird. Ich glaube, man dient wahrlich nicht dem Interesse des Volkes und des Bauernstandes, wenn man von Gesetzes wegen Bestimmungen trifft, die naturgemäß zu einer Reihe von gerichtlichen Entscheidungen und Klagen führen. Aus dieser Erwägung heraus müssen wir auch diesen Eventualantrag ablehnen. Ich verweise aber darauf, daß die Bauern durchaus nicht jene zugeknöpften, hartherzigen und geizigen Menschen sind, wie man sie vielfach hinzustellen beliebt, die den Dienstboten nichts zukommen lassen wollen. Ich beweise Ihnen das an der Tatsache, daß die Beiträge für die Versicherung fast durchwegs von den Besitzern selbst getragen werden, und zwar aus freien Stücken, obwohl nach dem Gesetze auch der Dienstbote verpflichtet wäre, seinen Anteil dazu beizutragen. Diese freiwillige Übernahme der Beiträge ist ein Beweis dafür, daß im Bauernstande ein erhebliches Maß von wohlwollender Gesinnung gegenüber den Dienstboten vorhanden ist, zur Jetztzeit und auch fürderhin vorhanden sein wird. Daß sie es erfüllen können, dazu verführe man die Bauern in die Lage dadurch, daß man ihnen eine gesicherte Existenzmöglichkeit gibt durch erhöhten Schutz der landwirtschaftlichen Produkte. Unter diesen Gesichtspunkten, die ich ausgeführt habe, bitte ich im Interesse des gesamten Bauernstandes, der Besitzer ebenso wie der Dienstboten, der Dienstboten wie der Besitzer, dieser beantragten Aufhebung des § 13 zu Punkt 4 der Landarbeiterordnung zuzustimmen. (Beifall bei den Christlichsozialen.)

Schranz: Hohes Haus! Mich wundert es, daß sich heute gerade jene Fraktion, die jahrzehntelang grundsätzlich gegen die Prämien kämpfte, auf einmal als deren Schützer aufspielt. Es ist ja bekannt, daß unser heute schwer ringender Bauernstand nicht imstande ist, diese Prämien zu bezahlen, und daher gezwungen ist, vor Ablauf der entsprechenden Zeit den Arbeitnehmer zu entlassen. Wir wollen nicht mitschuldig werden daran, daß Sie jenes demagogische Spiel hier weiter führen, das Sie seit Jahren führen. Hören Sie doch endlich einmal damit auf. Freuen würde es uns, wenn ein sozialdemokratischer Bergarbeitersekretär sich zum Worte gemeldet und damit bestätigt hätte, einen wie schweren Kampf Sie gegen die Prämien führen (**Mahner:** „Leistungsprämien!“), und sich dadurch indirekt schuldig machen an dem Elend der Bergarbeiter. Da sind deren Flügel noch nicht beschnitten genug. (**Leichin:** „Gegen die Leistungsprämien!“ — **Oberzaucher:** „Das verstehen Sie nicht!“ — **Mahner:** „Wir werden uns nachher bemühen, Ihnen das zu erklären!“) Sie brauchen allerdings keine Prämien, Herr Bankdirektor. Gehen Sie mit uns tauschen, geben Sie uns Ihre Einkünfte, dann brauchen wir nicht den Arbeitern die Leistungsprämien lassen. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.)

Ihnen ist das sehr peinlich. Lassen Sie mich doch reden. Sehen Sie, das sind Zwischenrufe, die beweisen, daß Ihnen das nicht angenehm ist. Wir geben uns für so ein internationales Geschwätz, wie Sie es führen, nicht her. Wenn Sie heute sagen, die nationalen Parteien sind jene, die gegen den Arbeiter sind, so können wir Ihnen nur antworten, daß wir diesen das Beste, nämlich Arbeit, geben wollen. Sie sind aber jene, die hier Opposition betreiben, um jene armen Teufel noch herauszubringen aus den bauerlichen Betrieben, obwohl Sie wissen, daß die Bauern noch schwerer ringen als die Arbeitnehmer. (**Leichin:** „Als wie die Alpine!“) Wir wissen, daß Ihre Reihen sehr gelichtet sind (**Mahner:** „Seid Sie weggegangen sind, Sie Renegat!“), und daß die jahrzehntelangen Kämpfe, die speziell Herr Abg. **Mahner** meint, Ihre Genossen schon satt haben. Ich kann Sie versichern, der arme Teufel hat Ihre sozialen Errungenschaften erst gespürt, nachdem er 30 bis 40 Jahre im Betriebe war und man ihn dann brotlos machte und rücksichtslos hinausgeworfen hat. Dagegen tun Sie nichts, gegen das Hinauswerfen. Aber damit Ihre Zeitungen etwas zu schreiben haben (**Jira:** „Was machen denn Sie?“), schreien Sie hier im hohen Hause herum, um den armen Teufeln im Betriebe das Urteil zu trüben. Wir verdienen nicht soviel wie Sie. Sie sind gesättigt, Sie sind heute nicht mehr das, was Sie waren. (**Regner:** „Da haben Sie gesagt, wir hätten Flugblätter geschrieben und dann lehnen Sie das ab. Sie sind einer schöner Held!“) Ich werde mich nicht auf Wunsch der Sozialdemokraten verurteilen lassen. (Zwischenruf: „Sie waren zu feig dazu!“) Ich muß sagen, ich bin nicht zu feig, aber Sie können nicht von mir verlangen, daß ich sage, ich habe das geschrieben, wenn ich es nun einmal nicht geschrieben habe. (Zwischenrufe der Sozialdemokraten.) Das Flugblatt, das Sie meinen, habe ich nicht geschrieben.

Sie sehen also die Verschleppungstaktik bei den Schutzgesetzen, und da möchte ich auf folgendes hinweisen: Schauen Sie, wie man die ausländischen Arbeiter schützt und dabei soweit geht, daß unsere armen Teufel vom Bergarbeiterstand spazieren gehen und sich mit einem Bettel abfinden müssen. Das sind Ihre Schutzgesetze, die Herr Abg. **Mahner** angeführt hat. Das sind schöne Schutzgesetze. Schauen Sie, Ihre Arbeiterkammer ist mit einer Feuerungsanlage für tschechische Kohle eingerichtet. Nehmen Sie inländische Kohle, dann brauchen die Bergarbeiter, für die Sie sich immer so sehr aufregen, nicht Betteln zu gehen. Auf der anderen Seite stimmen Sie aber im Nationalrat für Gesetze, durch welche Sie restlos und zielbewußt die Wirtschaft niederringen. Man könnte hier lange reden, Stück für Stück herausheben. So fettgestossen wie Sie, sind wir alle miteinander nicht, welche die Ehre haben, noch arbeiten zu dürfen. Wenn man in die Krankenkassengeschichte hineinschaut, in Ihre berühmte soziale Errungenschaft, so könnte man Bände schreiben, wie hoch gerade Sie dotiert sind, die diese berühmten Stellen innehaben. Jeder Versicherungspflichtige, dessen Beiträge immer in die Höhe geschraubt werden, kommt nicht in den Genuß dessen, was ihm gebühren würde.

Wir wollen nicht Demagogie treiben, und heute oder morgen daran mitschuldig werden, daß man gerade die landwirtschaftlichen Arbeiter hinauswirft, bevor sie in den Genuß dieser Prämien kommen. Erlassen Sie uns Ihre Beweise und treiben Sie nicht Demagogie. Sie kommen hinaus aufs Land, dort reden Sie anders als hier. Hier reden Sie, wie schon mein Kamerad Kammerhofer gesagt hat, nur für die Presse. Wir sind uns vollkommen bewußt, daß wir keine Demagogie treiben, wenn wir dafür sorgen, daß der arme Teufel durch das bestehende Gesetz nicht auf die Straße geworfen werden, nachdem sie 4 $\frac{1}{2}$ Jahre ihre Pflicht als Landarbeiter getan haben. Aber jetzt ist der Bauer gezwungen zu kündigen, bevor sie in den Genuß der Prämie kommen, weil er die Prämie nicht zahlen kann. Lassen Sie sich das endlich einmal gesagt sein.

Nun zu etwas anderem. Was machen Sie jetzt mit den so schwer ringenden Bergarbeitern, von denen wieder 150 in Fohnsdorf gekündigt werden? Da haben Sie nichts getan, sondern Reden im Parlament geführt, die bezeichnend waren für eine sogenannte Arbeiterpartei, und von denen einzelne Bergarbeiter und gerade Ihre Genossen im Betriebsrate sich vollkommen bewußt sind, daß gerade diese Worte, die von Ihnen im Nationalrate gesprochen wurden, nicht dazu angefaßt sind, den inländischen Bergarbeiter zu beschäftigen, sondern im Gegenteil die inländischen aus den Betrieben zu werfen und den ausländischen Kohlenarbeiter zu schützen durch Mehrförderung. (Leichen: „Das müssen Sie erst beweisen!“ — Mahner: „Sie lesen die Plakate der Hakenkreuzler in Fohnsdorf!“) Wir geben uns dazu nicht her. Es ist gut, daß Sie hier und da zu uns hinaufkommen. Hier wollen Sie jene Wirtschaft machen, daß Sie jene armen Teufel, die heute noch das Glück haben, beim Bauern einen Platz zu haben, auch hinausziehen wollen in die große Armee der Armsten der Armen. Das ist Demagogie. Sie schlägt Ihnen allerdings sehr gut an, Sie werden von Jahr zu Jahr fetter. (Heiterkeit. — Mahner: „Wenn Sie es wissen wollen, 2 Kilogramm habe ich abgenommen!“ — Rottenmanner: „Auf der Stolzalpe?“)

Wir werden auch für den Resolutionsantrag Peintinger stimmen. Das ist Ihnen peinlich, aber es freut uns, daß die Arbeitnehmer in der Landwirtschaft sich zum Bauern setzen wollen, damit sie miteinander und zusammen die schwere Not des Betriebes durchkämpfen können. (Beifall beim Heimatblock.)

Oberschall: Hohes Haus! (Kammerhofer: „Wieder ein Sekretär für die Not der Landwirtschaft!“) Wenn die Sozialdemokraten so sehr für die Beibehaltung der Dienstbotenprämien eingetreten sind, so ist das ein Beweis dafür, wie recht wir nicht nur heute, sondern schon bei Schaffung des Gesetzes gehabt haben. Wir haben sofort für die Beibehaltung der Dienstbotenprämien Stellung genommen, trotzdem die Christlichsozialen diese als unsozial, andererseits wieder als ein Geschenk der bürgerlichen Parteien hingestellt haben.

Die Christlichsoziale Partei und der Antragsteller Herr Abg. Hartleb haben weiters behauptet, daß

Steiermark auf diesem Gebiete vorbildlich vorgegangen wäre. Mein Kollege Mahner hat schon festgestellt, daß dem nicht so ist, da Steiermark schon das vierte Land gewesen war, das diese Prämien von den anderen Ländern übernommen hatte.

Herr Abg. Peintinger bringt hier eine Lohnstatistik, die natürlich vom Herrn Abg. Krenn stammt, der sich als Arbeitervertreter nicht zum Worte gemeldet hat. Wir wissen, Herr Abg. Krenn, daß bei den Christlichsozialen über diesen Antrag sehr große Meinungsverschiedenheiten vorhanden gewesen sind und wollten wir aus diesem Grunde der Landarbeiterschaft durch ihre zuständigen Organisationen Gelegenheit zur Stellungnahme geben. Das haben Sie im Ausschusse brutal abgelehnt.

Herr Landesrat Zenz führte an, wir haben uns bei Beratung des Bauernkammerngesetzes verwahrt, daß die Landarbeiter in die Bauernkammer eingebaut werden. Herr Landesrat Zenz, wenn ich auch damals noch nicht im Landtage war, so habe ich doch genau beobachtet, wie die Interessen der Landarbeiter und der übrigen Bevölkerung hier vertreten werden. Wie recht wir damals hatten, beweist heute die Stellungnahme der Christlichsozialen und der übrigen bürgerlichen Parteien. Wären die Landarbeiter in dieses Gesetz eingebaut worden, wären sie genau so schutzlos wie heute. Wir sehen hier die bürgerlichen Parteien ohne Unterschied gegen die Landarbeiter auftreten, und schließlich erleben wir das nicht erst heute, sondern kennen diese Einstellung schon seit langem. Sie halten uns immer vor, und der Herr Antragsteller hat seinen Antrag damit begründet, daß die derzeitigen katastrophalen Verhältnisse in der Landwirtschaft es unmöglich machen, diese Dienstbotenprämien auszubahlen und diese Prämien sich auch gegen die Arbeitnehmer auswirken würden, weshalb Sie wollen, daß diese unwirtschaftliche und unsoziale Bestimmung über die Prämien beseitigt wird. Herr Landesrat Zenz erklärte, wir schicken Sendboten auf das Land, um die Leute auf die Prämien aufmerksam zu machen. Ich möchte feststellen, daß diese Behauptung ein Unsinn ist. Sagen Sie mir irgend einen Ort, wo bei einem Bauern ein Sendbote der Sozialdemokraten war. (Zenz: „Im Mürztale!“ — Gföller: „Was ist das für ein Bauer im Mürztale?“) Wir erklären Ihnen nochmals, daß dies unrichtig ist. Selbst wenn es richtig wäre, so ist es doch erlaubt, daß man die Leute auf das Gesetz aufmerksam macht, während Sie das Umgekehrte beim Stift Admont gemacht haben. Während andere Großgrundbesitzer sich mit den zuständigen Organisationen zusammengesetzt haben und einen Ausweg suchten, hat das Stift Admont eigenmächtig, ohne sich irgendwie mit der Berufsorganisation oder sonst jemandem ins Einvernehmen zu setzen, die Leute entlassen und dieses Rezept auch der übrigen steirischen Grundbesitzerschaft gegeben, damit sie um diese Prämie auf diese Art und Weise herumkommen. Sehen Sie, das ist der gerechte christliche Lohn, der gerade von einem solchen Gutsbetriebe, wie das Stift Admont, dem Arbeitnehmer nicht vorenthalten werden sollte.

Herr Abg. Peintinger hat auch ganz richtig angeführt, daß diese Prämie eigentlich für die Land-

arbeiter eine indirekte Lohnerhöhung ist. Wir sehen in dieser Prämie auch eine Schutzbestimmung für die Landwirtschaft selbst, denn wir müssen feststellen, daß die Landflucht von Jahr zu Jahr zunimmt, daß sie immer größere Formen annimmt, und wir wissen, daß wir nicht nur die Landwirtschaft schützen, sondern dadurch auch die Industrie entlasten. Wenn aber solche Schutzbestimmungen nicht bestehen, so wird es der Fall sein und weiterhin geschehen, daß die Landarbeiter abfließen und von der Landwirtschaft in die Industrie kommen (Peintinger: „Heute nicht mehr!“), weil sie einen zu geringen Lohn bekommen.

Es ist hier angeführt worden, daß wir seinerzeit gegen die Prämien gewesen sind. (Zenz: „Na also, da haben wir es!“) Wir sehen darin nicht die Prämien, sondern den Betrag, den der Betreffende auf die Hand bekommen soll. Schon im Jahre 1927 wurde in diesem Hause eine lebhafte Debatte über diese Prämien abgeführt und sind die Christlichsozialen und der Landbund sehr gegen diese Prämien aufgetreten. Damals schon, kein Jahr, nachdem dieses Gesetz im Burgenlande geschaffen wurde, haben Sie hier in Steiermark das Stift Admont zum Beispiel genommen und wollten dieses Gesetz umbringen. Der Herr Kollege Mähner hat schon erklärt, daß in allen Ländern mit Ausnahme von Tirol und Vorarlberg diese Dienstprämien bestehen und es unverständlich ist, daß gerade in Steiermark mit solcher Stärke gegen diese Bestimmung aufgetreten wird. Im Burgenland, welches dieses Gesetz ein Jahr vor 1927, am 14. Jänner 1926, beschlossen hat, haben wir außer dem Entgelt noch eine Abfertigung im Gesetz. Also damals sind Sie schon gegen dieses Gesetz losgegangen, um zu zeigen, daß Steiermark nicht ruhen kann auf politischem wie auch wirtschaftlichem Gebiete, in der Reaktion voranzumarschieren und bahnbrechend vorzustößen, um den anderen Ländern ein Rezept zu geben, wie man diese Dinge umbringt.

Wenn wir für die Beibehaltung dieser Prämien eintreten und wir Eventualanträge stellen, für den Fall, als unser Antrag abgelehnt wird, so geschieht es nur deshalb, damit am Lande draußen bei den Bauern, deren Verhältnisse wir genau so gut kennen, wie die Vertreter des Heimatblocks oder der Christlichsozialen (Widerpruch bei den Christlichsozialen. — Praßl: „Wo ich selbst doch Bauer bin!“) die Landarbeiter zurückgehalten werden. Wir kennen die Verhältnisse in der Landwirtschaft genau so gut und ich kann das sagen, denn ich bin aus der Landwirtschaft hervorgegangen, ich bin auf einer Gutswirtschaft aufgewachsen und kenne daher die Verhältnisse genau so gut, wie irgendeiner Ihrer Vertreter, die glauben, das Recht auf die Bauernvertretung gepachtet zu haben, und uns den Vorwurf machen zu können, daß wir keinen Überblick über die landwirtschaftlichen Verhältnisse haben.

Ich bitte Sie daher, meine Damen und Herren, unseren Abänderungsantrag anzunehmen. Falls Sie in Ihrer Arbeiterfeindlichkeit („Oho!“-Rufe. — Meyszner: „Nur Arbeitersekretär = feindlich sind wir!“) ein bißchen zurückgehen wollen, können Sie doch dann mindestens den Eventualantrag annehmen, der vorsieht, daß den Landarbeitern wenigstens ein Teil ge-

geben wird, damit die Leute auf dem Lande zurückgehalten werden und nicht in die Industrie strömen, was schließlich auch im Interesse der Gesamtarbeiterchaft liegt.

Ich bitte daher, unseren Antrag anzunehmen und den Antrag Hartleb abzulehnen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Meyszner: Wir sind dessen vollkommen sicher, daß seinerzeit, als dieses Gesetz geschaffen wurde, wirtschaftliche und soziale Gründe maßgebend waren. Wirtschaftliche, wie bereits angezogen wurde, um der sogenannten Landflucht zu steuern, von der man heute aber nicht mehr reden kann. Heute hat sich der Spieß umgedreht, heute kommen die Arbeiter, die so besorgten Arbeiter von der Industrie zu den Bauern hinaus aufs Land, um ein Bett und hier und da vielleicht noch Arbeit zu finden. Sozial kann dieses Gesetz nicht sein.

Durch dieses Gesetz wird tatsächlich das eine bewirkt, daß der Landarbeiter von Jahr zu Jahr fürchten muß, jetzt kommt der Augenblick, wo der Bauer die Prämie zahlen und mich vor die Tür setzen muß, weil er diese Prämie nicht zahlen kann und weil er nicht die Steuern zahlen kann für alle diese Präpotenzbestimmungen, die dieses parlamentarisch-demokratische System aufgebaut hat. Infolgedessen wirkt diese Vorlage vollständig unmöglich und wir müssen dafür sein, daß der vom Ausschuß gestellte Antrag durchgeht, weil wir uns sagen müssen, wenn das Gesetz aufrecht bleibt, daß wir auch Unruhe in die Landwirtschaft tragen und diese würde deshalb hineingetragen werden, weil die Herren nur deshalb das Gesetz verteidigen, damit auch der landwirtschaftliche Arbeiter fluktuierend werde und nicht lange bei einem Bauern bleiben soll, damit er sich nicht in die Familie einlebt, und man bei ihm leichter Propaganda machen kann.

Es zeigt auch der Eventualantrag, der gestellt wurde, daß man beabsichtigt, den Landarbeiter zum fluktuierenden Element zu machen, weil er die Bestimmungen dahin verschärft, daß auch bei einer Kündigung, wenn der Landarbeiter bei demselben Bauern wieder eintrifft, die Jahre zusammengezählt werden sollen, der Bauer dann die Prämien doch zahlen soll, so daß der Bauer, um nicht zahlen zu müssen, den Arbeiter unbedingt entlassen muß. Dadurch wandern die Leute von einem Bauern zum andern, werden nicht ansässig, fügen sich nicht in die Familie ein und sind der Propaganda zugänglich, wie es diese Herrschaften brauchen, um die Parafinflaschen, Handgranaten, Gasgranaten und Sprengrohre usw. (Sozialdemokratischer Zwischenruf: „Feldkanonen!“) nun auch hinaus in die Landwirtschaft zu tragen, um den in den Arbeiterheimen in Steigen gehaltenen konzentrierten roten Hahn auch hinaus zu verpflanzen. Dafür sind wir nicht zu haben. (Mähner: „Das ist nur Euch vorbehalten!“) Wenn die Verhältnisse besser werden, so wird der landwirtschaftliche Arbeiter auch einen besseren Lohn bekommen, aber heute, wo der Bauer nicht einmal seine Steuern zahlen kann, wo er kein Geld in der Tasche hat, wo er froh sein muß, daß er sich das Essen erwirbt, muß auch der landwirtschaftliche Arbeiter froh sein, wenn er sich in die Familie einfügt und wenn er das Essen und sein

Unterkommen hat, denn auf viel mehr werden wir in diesem Staate nicht mehr rechnen können. Denn diese Wirtschaft wird bald aufgehört haben, wenn Sie in Ihrer gewissen Präpotenz noch weiter den Gang gehen, wie bisher. Die Kuh ist bald ausgemolken und Sie können doch nicht eine Kuh, die Sie melken wollen, zugleich schlachten. Selbst haben Sie nichts, aber Ihnen wäre es darum zu tun, daß die Kuh ausgemolken wird, daß sie zur Explosion kommt (Heiterkeit.), daß Sie Ihr Ziel erreichen, für welches Sie die Gasgranaten und Parafinflascherln hergerichtet haben. Aber ich sage Ihnen, diese Flascherln fürchten wir nicht, denn man braucht nur auf Ihre Bänke hinschauen, es reicht höchstens für einen Bankdirektor, einen Krankenkassendirektor und besten Falles für einen Zwetschkenkrampus. (M a g n e r: „Ausgesprochene Pülhermanieren!“) Wir fürchten uns nicht und der Zustand führt höchstens dazu, daß Sie sich nicht in die Arbeiterkammer hineintrauen, nachdem Ihnen bekannt geworden, was für friedliche Dinge dort vorhanden sind.

Wir werden diesen Geist nicht auf das Land hinaustragen lassen, und um nicht diese fluktuierende Landarbeiterschaft zu schaffen, werden wir dem Rechnung tragen und auch in der Erkenntnis, daß es notwendig ist, dafür stimmen, daß der Punkt 4 des § 13 gestrichen werde. (Beifall auf der rechten Seite des Hauses.)

Öffler: Hohes Haus! Ich möchte vor allem zurückkommen auf die Ausführungen des ersten Redners der Christlichsozialen Partei, des Herrn Abg. Peinfinger, der vor allem gemeint hat, daß er schon im Jahre 1921 vor diesen Dienstprämien gewarnt hat, obwohl damals die Lohnansätze noch bedeutend niedriger als heute gewesen wären. Dazu möchte ich vor allem sagen, daß alle Argumente von der Christlichsozialen Partei so ausschauen und den gleichen inneren Gehalt und die gleiche innere Wahrheit besitzen, wie die Behauptung des Herrn Abg. Peinfinger, denn obwohl der Herr Kollege Peinfinger behauptet, daß er schon im Jahre 1921 vor den Dienstbotenprämien gewarnt hat, so hat er nichtsdestoweniger den Gesetzesentwurf K l u s e m a n n - F i n k mitunterschieden, in dem die Prämien erstmalig enthalten waren. Er hat mit seinem Namen die Dienstbotenprämien gedeckt und vertreten. Ich möchte damit im vorhinein feststellen, wie ernst die Argumente der Christlichsozialen Partei zu werten sind.

Zur Lohnfrage möchte ich aber noch einiges sagen. Es ist nicht richtig, daß damals die Löhne der Landarbeiter bedeutend niedriger als heute waren, sondern wir müssen das Gegenteil feststellen. Ein anderer Redner der Christlichsozialen Partei hat selbst wieder den Herrn Kollegen Peinfinger richtiggestellt, indem er erzählt hat, daß es heute vorkommt, daß Landarbeiter sich ohne Lohn, lediglich gegen Kost und Unterkunft sich verdingen. Richtig ist, daß die Krise der ganzen Wirtschaft auch auf der Landwirtschaft lastet und selbstverständlich in einer kapitalistischen Ordnung einen entsetzlichen Druck auf die Löhne der Landarbeiter ausgeübt hat und die Löhne heute daher niedriger sind als damals. Wenn daher die Dienstbotenprämien dazu

da sind, um die niedrigen Löhne auszugleichen, dann müßten sie erhöht und nicht aufgehoben werden. (M a g n e r: „Das wäre dann nicht der gerechte Lohn!“) Außerdem verweist der Herr Kollege Peinfinger darauf, daß damals im Jahre 1921 es noch keine Sozialversicherung gegeben habe. Der Herr Kollege Peinfinger muß wissen, so gut wie wir, daß damals im Jahre 1921 ja schon in allen Körperschaften, auch in seiner Organisation und in den Ministerien die 7. Novelle zum Krankenversicherungsgesetz vorbereitet worden ist, die dann im Jahre 1922, im gleichen Jahre wie die Landarbeiterverordnung, als Gesetz in Kraft getreten ist. Zu der Zeit also, wo damals zur Frage der Dienstbotenprämien Stellung zu nehmen war, hat man schon genau gewußt, daß selbstverständlich auch den Landarbeitern ein bestimmtes Maß an Sozialversicherung nicht verweigert werden kann und das Maß an Sozialversicherung, an Krankenversicherung, das man im Jahre 1922 zur Zeit der Einführung der Prämien zugebilligt hatte, war wiederum ein höheres als es heute ist. Es müßte dann wieder der logische Schluß aus den Ausführungen des Herrn Abg. Peinfinger gezogen werden, auch aus diesem Titel, weil inzwischen die Sozialversicherung verschlechtert worden ist, ist auf der anderen Seite eine Erhöhung der Dienstbotenprämien vorzunehmen. Das ist der Schluß, der sich aus den Behauptungen des Herrn Abg. Peinfinger ergeben würde. Vor allen Dingen ist die Angelegenheit doch die, daß es in Wirklichkeit so ist, daß die bürgerlichen Parteien im Jahre der Schaffung der Landarbeitervordnung selbst eingesehen haben, daß noch ein himmelhoher Unterschied zwischen dem Lohnniveau der Landarbeiter und dem der industriellen und gewerblichen Arbeiterschaft bestanden hat und daß es damals wirklich noch eine Landflucht gegeben hat, während ich heute der Meinung jener beipflichte, die glauben, daß wir heute von einer solchen nicht mehr reden können. Damals war es mit ein Ansporn, die Landflucht abzumildern, den Landarbeitern mehr Rechte zu geben, einen Ausgleich für ihren niedrigen Barlohn, den sie gegenüber dem Industriearbeiter gehabt haben, zu schaffen. Diese Begründung ist auch heute noch nicht weggefallen, ebenso wie die andere Begründung, die gerade von den bürgerlichen Parteien ins Treffen geführt worden ist, die Begründung, daß es gut sei, dem Landarbeiter eine Treueprämie dafür zu geben, wenn er mindestens 5 Jahre bei einem und demselben Bauern geblieben ist, einen Ansporn zu geben, daß er eine möglichst lange Zeit bei einem und demselben Dienstgeber verbleibt. Diese Begründung ist selbstverständlich noch nicht weggefallen, ja im Gegenteil müssen wir feststellen, daß wir heute eine Sozialversicherung in der Landwirtschaft haben, sogar eine Altersfürsorgerente, eine Sozialversicherung und Altersrente, die wesentlich schlechter ist als die Sozialversicherung der Industrie und mit der man sich wirklich nicht brüsten darf gegenüber den Landarbeitern, denn die sogenannten besonderen Verhältnisse in der Landwirtschaft haben dazu geführt, daß für weite Schichten der Landwirtschaft die Sozialversicherung zum Großteil nur auf dem Papier steht und daß dort vielleicht der Wert der Akten-schmiererei und des Papierees, das bei der Akten-

schreiberei verloren geht, größer ist als der Wert der tatsächlichen Leistungen der aus der Landarbeiterversicherung einen Großteil der Landarbeiter wirklich zufließt. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß die berühmte Altersfürsorgerente für den Landarbeiter in der Regel 18 S im Monat beträgt und daß vor allem eine ungesetzliche Verordnung des Herrn Landeshauptmannes ein ungesetzliches Statut bei der Landarbeiterversicherung herbeigeführt hat, daß gegen das Recht, das aus dem Bundesgesetze noch erfließen würde, die Lohnklassen so niedrig und ungerecht eingeteilt hat, daß das Gros der bäuerlichen Landarbeiter von vorneherein nur in die Kategorie der 18-Schilling-Fürsorgerente kommen kann. Es ist nicht möglich, in eine höhere Kategorie hineinzukommen, welche dem tatsächlichen Lohn, den er gehabt hat, entsprechen würde. Auf der anderen Seite haben wir die Befreiung von der Krankenversicherung, die möglich ist. Wir haben in Steiermark eine große Skala, eine Ziehharmonika, teils von gesetzlichen Ausnahmen, teils von ungesetzlichen, die einfach gemacht werden, die dazu da sind, daß auf dem Papier wohl eine Sozialversicherung da ist, die sich in der Praxis aber nur zum geringsten Teil auswirken kann.

Wenn Herr Kollege Peintinger sagt, daß es viele Dienstboten schon ausgesprochen hätten, daß sie selbst gegen die Dienstbotenprämien seien (Peintinger: „Stimmt!“), so möchte ich vor allem sagen, daß es selbstverständlich nicht jedermanns Mut ist, seinem Arbeitgeber ins Gesicht zu sagen, daß er die Prämie möchte, die der Arbeitgeber zu bezahlen hat, laut einem zu seinen Gunsten lautenden Gesetz, gegenüber dem Feind des Gesetzes, der sein Arbeitgeber ist, von dem jederzeit seine Existenz abhängt, der es jederzeit in der Hand hat, ihn brotlos zu machen und es in vielen Fällen auch tut, wie gerade diese Prämien in der Vergangenheit bewiesen haben. Es ist klar, daß unter diesem Titel, unter dem Druck, unter dem die Landarbeiter in vielen Fällen stehen, es sich der Landarbeiter überlegen wird, etwas anderes zu sagen als das, was dem Arbeitgeber gefällt. Dementsprechend sieht auch der Antrag aus, den die Christlichsozialen heute im hohen Hause vorbereitet und mit dem sie hoffen, den Landarbeitern die Augen auszuwischen zu können. Der Antrag sieht vor, daß die Landesregierung aufgefordert werden soll, einen Gesetzentwurf vorzubereiten, wonach die Prämien dem Dienstnehmer aus Mitteln der Kammer und des Landes gegeben werden sollen. Vor allem hätte der Landtag nicht das Recht, der Kammer eine solche gesetzliche Pflicht aufzulegen, das ist Schwindel Nr. 1, und Nr. 2, daß weder das Land noch die Kammer die nötigen Mittel zur Verfügung hätten, um hier die in Rede stehenden Prämien den Landarbeitern geben zu können. Was herauskommt, könnte höchstens ein Präverl sein, das sich einer um den Hals hängen könnte, oder ein Diplom, das sich einer in Glas einrahmen kann und wenn er Wert darauf legt, aufhängen kann und vielleicht 2 bis 3 Schilling in Silber, die man dem Landarbeiter überreichen kann. Wenn dem Landarbeiter von der Kammer und vom Lande Prämien gegeben werden sollen, kann höchstens eines herauskommen oder viel-

leicht nicht einmal das, was bei den Stierkörungen herauskommt, daß in vereinzelten Fällen Prämien gegeben werden. Es fehlt nur noch der Zusatz zu diesem Antrag der christlichsozialen Partei, daß vielleicht gleich die Körausschüsse in den einzelnen Gebieten beauftragt werden, diese Landarbeiterprämien an die einzelnen zu verteilen, daß man einen Auftrieb veranstaltet (Widerspruch bei den Christlichsozialen. — Praßl: „Für diesen Ausdruck werden sich die Landarbeiter bedanken!“ — Gaugl: „Das ist sozial!“), bei dem die Arbeitgeber bestimmen, welche Prämien der Einzelne bekommen soll. So sieht das in der Praxis aus. Dazu würde es führen, wenn Ihr Antrag ernst genommen würde, wenn er wirklich zur Durchführung gelangen soll. Aber die christlichsoziale Partei steht außerdem nicht auf dem Standpunkt des sozialen Rechtes, sondern sie steht auf dem Standpunkt: der Herr hat es gegeben, der Herr hat es genommen, daher hat man auch das Recht, das Geschenk, wie man es genannt hat, wieder zu nehmen. Das ist Ihr eigentlicher Standpunkt, Ihr unverhüllter, nackter, brutaler Arbeitgeberstandpunkt, den Sie gegenüber Ihren Arbeitern einnehmen. Ich bin überzeugt, daß dies nicht der Standpunkt aller Arbeitgeber draußen, aber der Standpunkt jener ist, die Sie in diesem hohen Hause zu vertreten haben, und nicht einmal bei denen allen, bei dem Gros der Schichten, die Sie politisch in diesem hohen Hause zu vertreten haben. So ist es nicht, daß nur die Frage zur Diskussion gestanden wäre: Prämie oder sonst nichts. Sie haben mit Gewalt verhindert, daß überhaupt darüber geredet werden konnte, daß man nicht an Stelle dieser Prämie etwas anderes setzen könnte. Wir haben uns bemüht, wir haben geredet und versucht, Sie davon zu überzeugen, daß es in Ihrem eigenen Interesse wäre, sich darüber zu beraten, ob Sie nicht etwas anderes an Stelle unseres Antrages vorschlagen. Wir hatten Ihnen den Rahmen, die Möglichkeit gegeben, irgend etwas anderes vernünftiges, was Ihrer Meinung nach vernünftiger wäre, vorzuschlagen. Sie haben es gar nicht dazu kommen lassen, sondern, als wir darüber debattierten, rein geschäftsordnungsmäßig, daß Sie die Landarbeiter in Wirklichkeit und offiziell darüber nicht einmal gefragt haben und daß wir der Meinung wären, eine derartig wichtige Frage sei selbstverständlich nicht nur von Gesetzes wegen, sondern auch mit den Landarbeitern zu beraten, da haben Sie durch Ihren Klassengenossen Hartleb den Antrag auf Schluß der Wechseltrede stellen lassen und diesen Antrag eingebracht, nur damit es uns unmöglich wäre, zu versuchen, Sie dahin zu bringen, daß Sie wenigstens noch nachdenken könnten darüber, was Sie an Stelle der Prämien setzen könnten, weil wir allerdings die, wie sich jetzt herausstellt, ganz unnotwendige und unmotivierte Meinung hatten, daß Ihre eigenen Landarbeiter, die Sie im steiermärkischen Landarbeiterbund organisiert haben, doch nicht zusehen können, wie ihnen ein Stück ihres Rechtes brutal genommen wird, weil wir der Meinung waren, daß Ihre Landarbeiter noch Zeit haben müßten, mit Ihnen zu reden, sich mit Ihnen auseinanderzusetzen, was sie eventuell mit Ihnen gemeinsam hätten vorschlagen können. Dann kann man aber nicht, wie Herr Landesrat Jenz gesagt hat, von

einer wohlwollenden Behandlung der Frage der Landarbeiter reden, wenn man es mit brutaler Gewalt verhindert hat, daß überhaupt ernstlich geredet werden kann. Wir haben dann auch, weil man nach kurzer Zeit mit Vergewaltigung in die Geschäftsordnung eingegangen ist, es aufgegeben, uns weiter zur lächerlichen Rolle herzugeben, daß Sie uns, dem einen oder anderen erlauben, fünf Minuten zu reden und dann stehen Sie neuerdings auf und beantragen Schluß der Debatte. Jetzt haben wir genug gehört, jetzt ist es höchste Zeit, daß aufgeräumt wird mit der Landarbeiterprämie. (Thaler: „Heute haben wir auch schon genug gehört!“) So lange haben wir nicht Zeit zu beraten über die Landarbeiterfrage, weil uns alles andere näher steht als die Landarbeiter, welchen Sie, wie Sie behaupten, wohlwollend gegenüberstehen. Wir haben ernstlich geglaubt, daß die Frage der Landarbeiter so viel Bedeutung für Sie haben müßte, daß es Ihnen auf ein oder zwei Nachmittage nicht ankommen dürfte, wenn man über ein Recht zu entscheiden hat, daß für alle Landarbeiter von ganz Steiermark zu gelten hat. Aber Sie haben mit Ihrem Vorgang gegen uns gezeigt, daß Sie uns die Faust auf das Auge gedrückt haben. Im Ausschuß haben Sie uns gezeigt, wie ernst es Ihnen mit der Forderung der Landarbeiter ist, wie Ihr Wohlwollen gegenüber den Landarbeitern beschaffen ist und Sie haben vor allem auch gezeigt, zu was Ihnen der steiermärkische Landarbeiterbund gut ist, daß er nichts anderes ist als ein verschämtes Mäntelchen, das Sie sich gegenüber den Landarbeitern umhüllen, das Sie aber wegwerfen, wenn Sie entscheidend über Landarbeiterfragen zu reden haben. Herr Landesrat Jenz hat gemeint, daß die Verhältnisse zeigen, daß die Prämien einfach nicht mehr zu ertragen seien, es sei nicht möglich, diese Prämien aufrecht zu erhalten, und wer dies aufrecht erhalten will, will nur, daß die Dienstboten durch diese Prämien ins Elend kommen. Ich möchte vor allem aufmerksam machen, wenn es so wäre, dann hätten sich die Christlichsozialen eines schlimmen Verstoßes im Jahre 1921 schuldig gemacht. Sie hätten doch wenigstens auf 10 Jahre ungefähr in die Zukunft blicken können. (Schifko: „Das hat man wissen können!“ — Gudenus: „Wir können doch nicht in die Zukunft blicken!“ — Jenz: „Wir haben doch keinen Zukunftsstaat!“) Wenn Sie auch nicht die Katastrophe im ganzen Ausmaße voraussehen haben können, so hätten Sie doch wissen können, daß wieder Zeiten kommen können, daß es der Landwirtschaft schlechter gehen kann als damals. Wenn Sie es nicht gewußt haben, hätten Sie sich an einen Marxisten wenden sollen, der hätte Ihnen ein Büchlein von Marx in die Hand gedrückt, und da hätten Sie nachlesen können, daß schon vor 20 und 30 Jahren von den Marxisten nach den Erfahrungen der Zeit festgestellt worden ist, daß periodisch in der kapitalistischen Ordnung gute Zeiten, Konjunkturzeiten mit Zeiten der Krise und Depression abwechseln. (Menzner: „Und in Rußland gibt es lauter schöne Zeiten!“) Und die christlich-soziale Partei hätte die Möglichkeit gehabt, auf Grund dieser Erkenntnis voranzuhin, daß auch wieder eine Zeit kommen kann, die schlechter sein wird, als wie damals die Verhältnisse gewesen sind. Aber so steht

ja auch die Frage gar nicht, wie sie der Herr Landesrat Jenz aufgerollt hat, ich habe das schon auseinandergelegt. Es ist die Frage nicht so gestanden, daß nur über die Angelegenheit der Prämien zu reden gewesen wäre, daß man sonst gar nichts an die Stelle der Prämien hätte setzen können, die heute in der Landarbeiterordnung versunken sind. Und es müßte den Christlichsozialen und den andern Arbeitgeberfraktionen dieses Hauses der schwerste Vorwurf gemacht werden, wenn die Theorie richtig wäre, daß dies unmöglich ist, derartige Prämien zu leisten, weil noch in keinem anderen Lande — in fünf anderen Ländern bestehen die Prämien ebenfalls — ein Antrag von irgend einer Partei gestellt worden ist, daß diese Prämien aufzuheben seien. Es ist schon so, wie es der Herr Abg. O perschall ausgeführt hat, daß Sie den Ehrgeiz haben, überall die Schrittmacher der Reaktion zu sein, sei es gegenüber den Landarbeitern oder gegenüber anderen politisch eingestellten Schichten des Volkes.

Ich möchte auch noch darauf hinweisen, daß Herr Kollege Jenz, vielleicht ein bißchen in die Enge getrieben durch unangenehme Zwischenrufe, seine Taktik der Verteidigung zu ändern versucht hat, um zur Taktik des Angriffes gegenüber den Sozialdemokraten überzugehen, indem er auf einmal erklärt hat, die Frage des gerechten Lohnes sei davon abhängig, wieviel wir Sozialdemokraten den Bauern und damit den Landarbeitern zukommen lassen, und daß wir es seien, die jede Schutzmaßnahme für die Landwirtschaft ablehnen. Und wir werden als Preisgeber der Bauerninteressen verschrien, wenn wir eine der berühmten Bauernforderungen nicht von vornherein und auf jeden Fall mitmachen. Dazu möchte ich nur folgendes sagen: Es ist in der letzten Zeit ja eine ganze Reihe von Gesetzen gemacht worden, es sind gesetzliche Bestimmungen geschaffen worden, bei denen wir Sie zum Teile selbst nicht gehindert haben, und die Sie zum Teile gegen unseren Widerstand beschließen konnten. Sie haben also einen großen Teil Ihres Agrarprogrammes in den letzten beiden Jahren verwirklichen können — und wo stehen Sie heute mit der Landwirtschaft? (Menzner: „Und Sie mit der Industrie?“) Da ist nun schon die Erfahrung da, die das bestätigt, was wir vorausgesagt haben, daß Ihre Mittel und Mitteln nicht geeignet sind, der Landwirtschaft im großen Stile zu helfen, für die Landwirtschaft eine ernste Hilfe zu bedeuten.

Nehmen wir ein paar Einzelheiten heraus. Nehmen wir zuerst das Milchregulativ. Da sind wir gar nicht gefragt worden, auch nicht in der Berufsvertretung der Kammer; denn dort werden die Sachen so gemacht, daß solche hochwichtige Fragen ja nicht in den agrarpolitischen Ausschuß kommen, sondern nur in den Hauptausschuß, damit nicht der Vertreter des Arbeitsbauernverbandes seine Meinung zu solchen Vorlagen sagen kann. Wir sind nicht befragt worden in der Kammer bei der Schaffung des Milchregulatives, nicht im Nationalrat, weil es ja kein Gesetz ist, sondern in Form einer Verordnung hinausgegeben wurde. Es haben nur die Bürgerlichen allein dieses Milchregulativ gemacht — und ich sage Ihnen, der Grundsatz ist gut; aber wie ich das erste Mal den Entwurf — nicht von der Berufskammer der Bauern, der ich auch angehöre,

sondern von der Arbeiterkammer bekommen habe — mit der Frage, was wir meinen, da habe ich gesagt: Der Grundsatz ist ganz schön, zwar ich bin kein solcher Fachmann, daß ich jede letzte Maßnahme jetzt schon beurteilen könnte. Aber mir scheint, das Wesentliche ist der § 1, der den Grundsatz feststellt, daß jede von Bauern gelieferte Milch dem Regulativ unterliegt. Jedoch sofort der nächste Absatz 2 des § 1 ist es, der die möglichen Ausnahmen für die Großgrundbesitzer enthält. Und ich bin der Meinung, wenn das Milchregulativ nicht alle gleich trifft, so wird es nicht durchzuführen sein, weil dann die Bauern selbst gegen eine derartige Ungerechtigkeit revoltieren werden. Und was sehen wir jetzt? Das Milchregulativ ist schon die längste Zeit da, aber nur auf dem Papier. Nicht einmal die Behörden des Herrn Dr. Rintelen kümmern sich um die Durchführung des Milchregulativs, weil sie den Widerstand bei der Bauernschaft nicht niederringen können.

Ein anderes Gesetz ist das Gesetz über den Ausgleichsgrößen. Die Grundidee ist sicher nur allzu berechtigt, denn sie enthält den Grundsatz der Solidarität unter den Bauern, daß der günstiger Gestellte für den ungünstiger Gestellten Opfer bringen soll, damit beide letzten Endes wenigstens einen annähernd gleichen Preis für die Milch bekommen. Wie schaut es nun mit diesem Ausgleichsfonds aus? Die Kommission ist zusammengesetzt und verlaublich ist das Gesetz auch schon lange, aber Ihre eigenen Bauernbünde sind es, die in Oberösterreich und zum Teile auch in Steiermark und Niederösterreich aufstehen und revoltieren gegen den Ausgleichsgrößen: „Wir erklären uns dagegen, wir zahlen nichts für diesen Fonds, wir sind nicht dafür zu haben, daß etwas derartiges gemacht wird.“

Wir haben noch einen weiteren Beweis, wir haben das Viehverkehrsgesetz — auch noch etwas, wovon Sie der Meinung sind, daß es eine gewaltige Errungenschaft für die Bauern bedeute. Wir waren von Anfang an Gegner dieses Viehverkehrsgesetzes, das heute besteht, denn wir waren der Meinung, daß, wenn man etwas macht — wir haben das seit jeher vertreten — man das im Wege einer Organisation, im Wege einer wirklichen Organisation des Viehverkehrs machen muß. Sie haben es gemacht in Ihrem Viehverkehrsgesetze durch eine Beschränkung der Beschickung der Märkte, und überlassen im übrigen die Frage, wie die Märkte beschickt werden, vollständig den Händlern. (Hartleb: „So?“) Sie lassen ihnen eigentlich völlig freie Hand, nur daß sie eine Höchstquote des Auftriebes vorschreiben, so daß wir es höchstens in der Hand haben, dem Auslande die Einfuhr zu verwehren. Aber das bestehende Prinzip des freien Handels ist nicht angerührt worden und von den Maßnahmen sind die Landwirte nicht in Kenntnis gesetzt worden. Die Folge davon war, daß bei den ersten Märkten, die abgehalten worden sind, es zu geradezu stürmischen Szenen der Bauern selbst gekommen ist, weil sie begreiflicherweise nur wenig oder gar nichts davon wußten, und Vieh aufgetrieben haben, ohne eine Bewilligung dazu zu haben. Aber für mich sind nicht einmal diese Einzelheiten entscheidend; im wesentlichen zeigt der Erfolg,

ob die Auffassung richtig war, daß Sie das Viehverkehrsgesetz geschaffen haben. Und da sind nun die Vertreter dieses Gesetzes außerordentlich bescheiden geworden. Während Sie früher erklärt haben, es müsse dadurch möglich sein, den Preis zu erzielen, bei dem Sie halbwegs bestehen können, begnügen Sie sich heute damit, daß es zu einer ganz geringen Erhöhung der Preise gekommen ist, und daß Sie erklären, das Viehverkehrsgesetz habe es verhindert, daß Sie auf das Niveau des jugoslawischen Marktes und Preises herabgesunken sind. Aber Sie verkümmern es, dabei auch die Vergleichsziffern mit den jugoslawischen Viehpreisen zu bringen, zu einer Zeit, wo in Österreich noch kein Viehverkehrsgesetz bestanden hat. Dann erst würde es sich zeigen, was daran ist.

Ebenso ist es mit der Frage der Zölle. Das Blatt der Landbündler hat im vergangenen Jahre selbst anerkannt, daß dem Parlamente diesbezüglich kein Vorwurf zu machen ist, denn das Parlament habe in der Frage der Zölle die Wünsche der Landwirtschaft auf das äußerste und möglichste befriedigt. Nun hänge die ganze Sache beim Ackerbau-, beim Landwirtschaftsminister. Von diesem werde es abhängen, wie sich die Zölle auf die Bauern auswirken werden, denn er habe die Durchführungsvorschriften eigentlich zu überwachen. Und was hat man feststellen können? Daß nach Einführung einer Reihe von Zöllen und nach bedeutender Erhöhung derselben die Getreidepreise in der ersten Zeit weiter heruntergerumpelt sind, weil selbstverständlich Zölle gegenüber dem Weltmarkte versagen müssen, weil sie keine geeigneten Mittel sind, um eine wirkliche Abhilfe zu schaffen. Und wir sind heute im wesentlichen auch nicht weiter gekommen, als wir damals waren. Heute kann man feststellen, daß diese Zölle für die Bauernschaft versagt haben, aber der übrigen Volkswirtschaft Erschwerungen in Bezug auf die Ausfuhr von Industrieartikeln gebracht haben, also die Bauern auf der einen Seite wesentlich mehr geschädigt worden sind, als man auf der anderen Seite der Meinung war, den Bauern zu nützen. Es hängt daher wirklich leider nicht von uns ab, wie die Lage der Bauernschaft beschaffen ist, denn Sie haben unbestritten die Majorität für die Lösung dieser Frage im Parlamente, die Sie wiederholt gegen uns ausgenützt haben, weshalb Sie daher die Folgen der Agrarpolitik, die Sie im Parlamente in den letzten Jahren gemacht haben, wahrlich nicht auf das Konto der Sozialdemokraten schreiben können.

Wenn der Herr Landesrat Jenz dann weiter uns anzuklagen vermeint damit, daß wir keine ehrlichen Arbeiterfreunde seien, weil wir uns in der Vergangenheit wiederholt gegen Schutzgesetze gewendet hätten (Jenz: „So ist es!“), die von bürgerlichen Parteien beabsichtigt waren, und wenn er insbesondere den vielberufenen Bismarck anführt und erklärt, daß die Sozialdemokraten gegen Bismarcks Schutzgesetzgebung sich gewendet hätten und daß wir uns seinerzeit auch gegen Luegers Altersversicherungsgesetz gewendet haben, so haben Sie vollständig recht. Aber Herr Landesrat Jenz hat es auch leider nicht verschmäht, nach Art der Rohstauscher zwar die Stellungnahmen der Sozialdemokraten mitzuteilen, nicht aber

die Begründung für diese Stellungnahme mitzuteilen, die darin gelegen ist, daß uns diese Schutzgesetzgebung lediglich als ein Betrug an den Arbeitern, als ein Brosamen, der vom Herrentische fällt, erschienen ist, während wir wirklich soziale Rechte den Leuten bringen wollten. Ich erinnere daran, daß das erste Altersversicherungsgesetz, das Ihr Herr Vismark geschaffen hat (Hornik: „Er hat Ihnen damit den Agitationsstoff genommen!“), den Leuten täglich einen Unterstützungssatz von 33 $\frac{1}{3}$ Pfennig gebracht hat, daß wir daher begreiflicherweise gegen die Einführung dieser Altersversicherung gewesen sind. Ebenso war es mit dem Luegerschen Altersversicherungsantrag, mit dem Sie lediglich verhindern wollten, daß ernstlich eine Altersversicherung in Österreich gemacht worden wäre.

Und genau so ist es mit der Frage der Bauernkammer.

Herr Landesrat Jenz hat, ich möchte sagen in dankbarer Weise, aufgezeigt, daß wir uns damals erbittert gegen die Einbeziehung der Landarbeiter in die Bauernkammer gewehrt haben, obwohl Herr Landesrat Jenz erklärt, daß mit seinem Antrag eine Sektion der Landarbeiter in der Bauernkammer zu schaffen beabsichtigt war. Das ist vollständig richtig und ich kann nur wiederholt sagen, daß wir heute noch stolz darauf sind, daß es uns gelungen ist, zu verhindern, daß wir die Landarbeiter hineinbekommen haben als ein Anhängsel, als unter Kuratel stehend, immerwährend unter der Aufsicht der Herren Arbeitgeber. Das hätte Ihnen gefallen, die Landarbeiter draußen auf den Gutshöfen immer unter der Fuchtel der Aufseher und Verwalter stehend und in der Kammer unter der Fuchtel der Arbeitgebervertreter, die sie ständig zu beobachten gehabt hätten, was die Landarbeiter in ihrer Sektion machen und wo wozumöglich die Durchführung der Beschlüsse ausgeliefert gewesen wären einem gemeinsamen Präsidium. Man kann zum Beispiel, wenn man praktisch werden will, gleich aufzählen, wie sich das ausgewirkt hätte. Man kann dem Herrn Präsidenten Hartleb sicher manchen Vorwurf machen, aber nicht den, daß er bei Dingen, die ihm nahegehen, nicht energisch und manchmal auch brutal sein könnte. Wir haben dies ja hier bei den Dienstbotenprämien gesehen, wie brutal er sein kann und wir haben gesehen, daß auch die Christlich-sozialen von vorneherein es nicht einmal gewagt haben, auch nur eine andere Meinung zu haben, obwohl ich überzeugt bin, daß auch in ihren Reihen selbst nicht immer die große Einmütigkeit geherrscht hat und ich kann mir heute sehr gut vorstellen (Praßl: „Sie sind ja weggegangen, Sie wissen das gar nicht!“), wie die Bauernkammer mit der Sektion der Landarbeiter aussehen würde, an deren Spitze Präsident Hartleb steht (Hornik: „Und der Gsöller als Stellvertreter!“), das kann ich mir vorstellen, wie diese Sektion der Landarbeiter in der Bauernkammer ausschauen würde, welche Möglichkeiten diese Sektion hätte, wo Präsident Hartleb es auch unter Umständen nicht verabsäumt, selbst die Geschäftsordnung zu vergewaltigen, wenn es gilt, seine Meinung durchzubringen oder die Kundgebung einer anderen Meinung zu verhindern. Für diese Gleichstellung

unter einem Regime des Präsidenten Hartleb oder des Regimes des Herrn Gutsbesizers und Ziegelfabrikanten Kandler, der früher an der Stelle gesessen ist, für die danken wir schön und danken auch alle jene Landarbeiter, die noch einen aufrechten Charakter haben (Praßl: „Den haben Sie nie gehabt!“) und denen es darum zu tun wäre, daß wirklich ihre Interessen in einer Kammer zur Vertretung kommen könnten. Herrn Landesrat Jenz hindert kein Mensch, im Gegenteile, ich fordere ihn auf, jeden Tag einen Gesetzentwurf über die Schaffung einer Landarbeiterkammer vorzulegen, damit es möglich ist, auch den Landarbeitern eine eigene gesetzliche Berufsvertretung zu geben. (Mahnert: „Sagen Sie ja!“ — Jenz: „Wir werden es machen in der nächsten Sitzung!“) Es ist wahrlich nur eine Ausrede aus der Verlegenheit, welcher Jenz eigentlich nicht würdig ist, wenn er davon spricht, daß die Landarbeiter ja keine gesetzliche Berufsvertretung haben und es deshalb nicht möglich gewesen wäre, die Landarbeiterwünsche in den Organisationen der Landarbeiter zu erforschen. Ich möchte darauf hinweisen, daß nicht einmal das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft und das Ministerium für soziale Verwaltung, das auch unter der Verwaltung eines Parteigenossen des Herrn Landesrates Jenz steht, es verabscheut haben, Gutachten von den bestehenden Berufsorganisationen der Landarbeiter einzufordern. Das Ministerium hat Gutachten der einzelnen Berufsverbände der Landarbeiter eingefordert, als es einen Gesetzentwurf für ein Bundesrahmengesetz der Landarbeiter ausgearbeitet hat. Aber das, was der Herr Resch und sein Vorgänger, der Herr Schmitz, nicht verabsäumt haben, gegen das wehrt sich der Herr Landesrat Jenz deshalb, weil er eine gesetzliche Berufsvertretung will! Natürlich ist das letzten Endes lediglich eine Ausrede in der Verlegenheit, weil selbst Herr Landesrat Jenz fühlt, daß es unerhört ist, daß in einer so einschneidenden Frage die Betroffenen selbst nicht einmal angehört werden, daß man ihnen keine Gelegenheit gibt, sich etwa zu den Absichten zu äußern, die bei der Mehrheit des Landtages bestehen. Wenn Sie vielleicht nun erzählen, daß Sie ohnedies den Gewerkschaftssekretär Krenn der Christlichsozialen, den Gewerkschaftssekretär Müller und den Landarbeitersekretär Kreiner gefragt haben, was die über das Gesetz denken, so ist damit natürlich die Unwilligkeit, die Landarbeiter zu hören, nicht aus der Welt geschafft. Das sind ja nur Ihre Freunde, Ihre Klubgenossen, die zum Teile eine untergeordnete Organisation führen, die Sie als Privatperson vielleicht im freundschaftlichen Gespräch gehört haben. Sie haben aber jedenfalls nicht Gelegenheit genommen, auch nur eine Organisation anzurufen, um die offizielle Vertretung einer Landarbeiterorganisation in dieser Frage zu hören und Sie haben es auch vor allem verabsäumt, die anderen Organisationen, die noch bestehen und die in einer solchen Frage zu hören gewesen wären, wie den österreichischen Land- und Forstarbeiterverband oder den Gutsangestelltenverband darüber zu befragen, was sie über den vorliegenden Antrag zu sagen hätten. Damit haben Sie den Landarbeitern, indem Sie die-

selben bagatellisiert haben, gezeigt, welche Bedeutung Ihre Partei denselben beimißt, daß Sie der Meinung sind, die Landarbeiter sind von vorneherein die Kuli, die auf jeden Fall Ihrer Partei und dem katholischen Bauernbund die Treue halten, wenn Sie sich auch noch solche Stückchen diesen Leuten gegenüber erlauben. Ich möchte vor allem eines sagen, es ist doch eine verhältnismäßig traurige Rolle, die wieder einmal die christlichsoziale Gewerkschaft gespielt hat und es ist richtig, was wir immer schon gesagt haben, daß die christlichsoziale Gewerkschaft niemals in der Lage sein könne, die Interessen jener Menschen wirklich zu vertreten, die sie zu vertreten vorgeben, weil sie in Abhängigkeit von ihrer Partei und in diesem Falle sogar in Abhängigkeit einer größeren Organisation stehen, die letzten Endes allein über eine derartige Frage entscheidet, ohne sich darum zu kümmern, was vielleicht die Organisation der Landarbeiter zu sagen hätte. Sie haben damit auch dokumentiert, wie es zum großen Teile mit den patriarchalischen Verhältnissen in der Bauernschaft ausschaut. So wie Sie hier ihre Organisation behandelt haben, so werden in vielen Fällen noch die Landarbeiter draußen von einzelnen Arbeitgebern behandelt.

Ich möchte noch darauf verweisen, daß der Herr Kollege Schranz und auch Herr Meyssner selbstverständlich gegen dieses Gesetz Stellung genommen haben. Ich möchte mich nicht damit aufhalten, dagegen Stellung zu nehmen, denn ich halte die Stellungnahme des Heimatblocks in einer Arbeiterfrage von vorneherein für gegeben, so daß es nicht zu verwundern ist, daß sie versucht haben, auch in diesem Falle Argumente gegen die Arbeiter zu finden. Sie waren nach meiner Meinung hierzu von vorneherein verpflichtet. Aber eines möchte ich anageln, das ist, daß die Heimatblockleute draußen so gut in dieser Körperschaft vertreten sind, daß ihr Vertreter, der redet, nicht einmal weiß, worum es sich handelt. Das hat er bewiesen durch seine Ausführungen, denn er redet davon, daß die Sozialdemokraten einen jahrzehntelangen Kampf gegen die Prämien führen und meint damit die Leistungsprämien in den Bergbaubetrieben, während es sich hier um die Dienstbotenprämien für die Landarbeiter handelt, die nicht als Leistungsprämie, sondern als Treueprämie für eine fünfjährige Beschäftigung bei einem und demselben Arbeitgeber gegeben wird (Schranz: „Wo sie früher entlassen werden, bevor sie gegeben wird!“), also etwas ganz anderes, grundverschiedenes als das, was Herr Schranz gemeint hat und für das er sich in die Schranken setzt. Das genügt allein, um die Stellungnahme des Heimatblockes in dieser Frage zu kennzeichnen.

Herr Landesrat Jenz hat auch über die Frage der Abfertigung gesprochen, ob die Bauern hiezu in der Lage wären, woher sie das Geld nehmen sollen, ein Argument, das bisher jedes Jahr und gegen jede Verbesserung in irgend einer Art vorgebracht wurde und das auch heuer wieder vorgebracht wird, es erübrigt sich daher, auf diesen alten (Regner: „Kohl!“), fast möchte ich sagen, alten Kohl neuerdings einzugehen. Eine andere Sache ist es aber, daß Herr Landesrat

Jenz wieder heuchlerisch davon spricht, daß wir nicht wieder daran gehen dürften, Bestimmungen zu schaffen, die neuerdings zu Streitigkeiten und Prozessen vor Gericht führen, wie dies bei den Abfertigungen der Fall wäre. Der Herr Landesrat stellt sich so, als ob er nicht wüßte, daß selbstverständlich auch bei den Landarbeitern genau so, wie bei allen anderen Arbeiterschichten, jahraus und jahrein Fälle bei den Gerichten sind, die über Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu entscheiden haben. Wenn jedoch Herr Landesrat Jenz erreichen will, daß jeder Prozeß nach seinen Intentionen aufhören soll, dann hätte er einen Antrag stellen sollen, daß die Landarbeiterordnung überhaupt aufzuheben sei und beantragen sollen, in Zukunft untersteht jeder Landarbeiter dem Diktat seines Arbeitgebers. Dann würde jedem Prozeß ausgewichen sein, wenn man von vorneherein klar und eindeutig wüßte, daß überhaupt nur der Arbeitgeber Rechte hat und die anderen kein Recht zur Verteidigung haben.

Schließlich hat Herr Landesrat Jenz auch davon gesprochen, daß man doch das Zusammenstehen zwischen Landarbeiter und Arbeitgeber nicht stören dürfe und hat dabei einen förmlich poetischen Ton gefunden. Ich möchte diesem Ton, mit dem er glaubt, daß vielleicht die Landarbeiter satt werden können, nur gegenüberstellen die Schlusszeilen eines Abschnittes von „Über die Arbeitsverhältnisse in der deutschen Steiermark“, einer Broschüre, die im Jahre 1919, also vor mehr als 13 Jahren, erschienen ist und die zum Verfasser den damaligen Sekretär Krakofzik der Landwirtschaftsgesellschaft hat, die also ein objektiver Mensch geschrieben hat. Der hat am Schlusse des zitierten Kapitels gestellt als Konsequenz die Schlussfolgerung (liest):

„Allerdings muß festgestellt werden,

1. die Zeiten der patriarchalischen Zustände im Bauernhause sind vorbei,
2. die Gegensätze zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer verschärfen sich zusehends,
3. ein Rückgang in der heimischen Produktion ist unvermeidlich, wenn es nicht gelingt, die Arbeiterfrage im Sinne der Landwirtschaft zu lösen“, worüber man natürlich streiten kann. Aber Sekretär Krakofzik hat sich damit schon vor 13 Jahren auf den Standpunkt gestellt, daß es ein Unsinn oder eine Heuchelei ist, zu erklären, daß es bei den Bauern zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern keine Dissonanzen und keine Gegensätze geben könne. Er hat es als selbstverständlich hingestellt, daß diese Gegensätze da sind und daß mit ihnen zu rechnen ist.

Der Herr Kollege Peintinger hat noch, um auf ein Argument von ihm zurückzukommen, die Frage aufgeworfen, warum im Jahre 1921 die Landwirtschaftsgesellschaft dieser Dienstprämie zugestimmt hat. Das, meine Damen und Herren, ist eigentlich, meinem Gefühle nach, durchaus nicht schwer zu beantworten, insbesondere im Zusammenhange mit der heutigen Stellungnahme der Arbeitgeber und insbesondere auch mit der Tatsache, wie heute von den Arbeitgeberparteien dieses Landtages die Berufsorganisationen der

Arbeitnehmer behandelt worden sind. Es ist damals zu jener Zeit von der Landwirtschaftsgesellschaft eine Umfrage im Lande über die Landarbeiterfrage gestellt worden und da ist aus den verschiedenen Gutachten der landwirtschaftlichen Körperschaften vor allem ein roter Faden zu ersehen, und zwar daß damals eine ungeheure Angst davor bestanden hat, daß sich der österreichische Land- und Forstarbeiterverband weiter ausbreite und daß es daher vor allem notwendig sei, eine Altersversicherung zu schaffen und den Landarbeitern dieses Recht zu geben, denn das sei das beste Mittel, um das Vordringen der Roten verhindern zu können. Das zieht sich wie ein roter Faden durch alle Vorschläge, die in dieser Broschüre angeführt werden. Sie sind nun heute der Meinung, daß es Ihnen gelungen ist, diese Organisation einigermaßen zurückzudrängen aus dem Lande und daß die Gewerkschaft nun ihre Aufgaben nicht mehr erfüllen kann, so daß Sie jetzt wieder die Herren im Hause sind, auch in den gesetzgebenden Körperschaften, so daß Sie nicht mehr zu fragen brauchen, wenn Sie irgend eine Bestimmung des Landarbeitergesetzes abändern wollen.

Ich möchte schließlich noch eines sagen: Es wäre unrichtig und meiner Meinung nach schlimmste Demagogie, wenn man sich darauf ausreden würde, daß diese Dienstprämien vollkommen beseitigt werden müßten im Interesse der noleidenden Bauernschichten, schlimmste Demagogie deshalb, weil die Kleinbauern in den seltensten Fällen fremde Arbeitskräfte beschäftigen, sondern im Gegenteil selbst gezwungen sind, ihre Söhne und Töchter als Knechte und Mägde auf dem nächsten Gutshof unterzubringen oder als Forstarbeiter in den nächsten Wald zu schicken, damit sie noch etwas dazuerwerben können, um so den Ertrag der Wirtschaft zu heben. Wenn Sie nun losgehen gegen die Landarbeiterforderungen im allgemeinen, so gehen Sie nicht vor gegen eine reine Schicht von Landarbeitern, sondern unter Umständen gegen eine große Zahl von Bauersöhnen und Bauersöchtern. (O perschall: „Sehr richtig!“) Sie übersehen auch ganz, daß in der Landwirtschaft aus diesem Grunde die Frage der Prämien bei den Kleinbauern im großen gesehen gar keine Rolle spielt, wohl aber ist sie eine Frage des Gutsbesitzes, des Waldbesitzes, des Großgrundbesitzes und Sie haben sich bisher in dieser Debatte im Landtage benommen und neuerdings bewiesen, daß Sie sind des Großgrundbesitzes gehorsamste Bauernbünde. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Hartleb: Hoher Landtag! Vor 11 Jahren, wie wir hier im Landtage die Landarbeiterordnung beschlossen haben, war ich Berichterstatter für dieses Gesetz und jetzt bin ich Antragsteller bezüglich der Aufhebung dieses Punktes 4 des § 13. Ich möchte mir deshalb erlauben, auch einiges zu der ganzen Sache zu sagen und insbesondere auf einige Behauptungen, die von sozialdemokratischer Seite aufgestellt worden sind, zu erwidern.

Der Herr Abg. **Mahner** hat vor allem behauptet, und zwar unter deutlichem Hinweis auf diesen Punkt, der aufgehoben werden soll, daß es sich um etwas von den Arbeitern Er kämpftes handelt, daß man nicht da-

von sprechen könnte, daß das ein Zugeständnis der Gesetzgebung des steirischen Landtages gewesen sei. Ich muß schon darauf hinweisen, daß von einem Kampf der Sozialdemokraten um diese Prämien, um dieses Plus bei der Gesetzgebung der Landarbeiterordnung keine Rede sein kann. Ich erinnere mich sogar, daß die Herren Vertreter der Sozialdemokraten im Jahre 1921 sich im Ausschusse über dieses Plus lustig gemacht haben. (Schifko: „Jawohl! Sehr richtig!“) Damals haben Sie diese Bestimmung verspottet und verhöhnt und heute stellen Sie diese Bestimmung als etwas hin, was Sie erkämpft haben. (Gföller: „Wir haben schon damals die Abfertigung verlangt!“) Es ist ganz falsch, davon zu reden, daß das erkämpft worden ist. Bezeichnend dafür, daß das kein Kampfgegenstand gewesen ist, ist das stenographische Protokoll, aus dem hervorgeht, daß bei fast allen Paragraphen in der Spezialdebatte eine lebhafteste Wechselrede stattgefunden hat und ausgerechnet der § 13 ohne Wechselrede auf Grund des Berichterstatterantrages angenommen worden ist. (Peintinger: „Jawohl, ich habe das auch gelesen!“) Von einem Kampf war also keine Spur. Im Ausschusse haben Sie gespottet und waren so vorsichtig, im Hause nicht zu spotten, denn sonst könnte man es Ihnen heute schwarz auf weiß nachweisen. (Gföller: „Weil uns die Abfertigung damals lieber gewesen wäre!“)

Die Herren Abg. **Mahner** und **Gföller** haben darzutun versucht, daß die bürgerlichen Parteien keinerlei Verständnis haben für die Interessen und den Schutz der Landarbeiterschaft, daß es sich ihnen nur um die Arbeitgeberinteressen handelt und daß das in besonders krasser Weise dadurch bewiesen werde, daß man jetzt daran geht, ohne die Landarbeiterorganisationen zu fragen, diesen Punkt des Gesetzes aufzuheben. Mir hat der Herr Präsident **Gföller** in einer Art, die beinahe einem Kompliment gleichgekommen ist, den Vorwurf gemacht, daß ich so brutal gewesen sei, daß sich überhaupt niemand eine andere Meinung zu sagen getraut hat und hat mir mißbräuchliche Anwendung der Geschäftsordnung vorgeworfen. (Gföller: „Oho!“) Es wundert mich, daß eine Partei, die seit jeher in der Geschäftsordnung ziemlich gut beschlagen gewesen ist, es sich gefallen läßt, das man die Geschäftsordnung mißbräuchlich anwendet. Aber es wird Ihnen, Herr Präsident **Gföller**, auch nicht annähernd gelingen, diesen Beweis zu erbringen. Meine Damen und Herren, wenn wir eine Geschäftsordnung haben, so ist es kein Mißbrauch, wenn ich sie anwende. Diese Geschäftsordnung ist mit Ihren Stimmen beschlossen worden, weil die bürgerlichen Parteien allein nicht über die nötigen Stimmen verfügen. (Gföller: „Nein, ich meine in der Kammer, Herr Kollege!“) Sie haben nicht von der Kammer gesprochen, sondern vom Ausschusse, ich komme später darauf zurück. Es ist mir in diesem Hause schon einmal vom Heimatblock der gleiche Vorwurf gemacht worden, weil ich mir erlaubt habe, die Geschäftsordnung anzuwenden. Meine Damen und Herren, ich muß erklären, solange eine Geschäftsordnung besteht und ich durch deren Studium etwas verhindern kann, was ich verhindern will, so werde ich es tun, ob mit

oder ohne Ihre Zustimmung. Das ist noch lange kein Mißbrauch!

Nun haben die Herren die Sache so dargestellt, als ob der Landtag nicht berechtigt gewesen wäre, ohne die Landarbeiterorganisationen zu fragen, das Gesetz zu ändern und machen mir und dem Ausschusse den Vorwurf, daß ihnen nicht die Zeit gegönnt war, die Organisationen zu befragen und nicht die Möglichkeit gegeben war, dazu Stellung zu nehmen. Da muß ich im Interesse der richtigen Information der Bevölkerung etwas sagen. Dieser Antrag ist von mir nicht erst in der vorigen Woche gestellt worden, sondern ich habe den Antrag im Mai vorigen Jahres hier eingebracht und im Sommer des vorigen Jahres sind wir schon im Ausschusse gewesen, wie Sie sich erinnern werden, haben uns damals schon mit diesem Antrage beschäftigt und Sie haben 7 Monate Zeit gehabt, dazu Stellung zu nehmen. Aber es hat sich Ihnen ja gar nicht darum gehandelt, die Zeit auszunützen und die Organisationen zu befragen, sondern es ist Ihnen nur darauf angekommen, die Sache hinauszuschleppen und zu verzögern, damit in einzelnen Fällen vielleicht noch im April des Jahres 1932 irgend ein Arbeitgeber auf Grund der noch geltenden Gesetzesbestimmungen zur Zahlung der Prämie herangezogen werden könne. Ich habe im Ausschusse zuerst ruhig zugehört, weil ich gedacht habe, ich bin neugierig, welche Argumente die Herren bringen werden, um mich zu überzeugen, daß es notwendig ist, den Standpunkt des Antrages abzulehnen. Ich muß aber offen gestehen, nachdem ich drei oder vier Stunden angehört habe, was eine ganze Reihe von Ihren Rednern vorgebracht hat und gesehen habe, daß immer daselbe wiederholt wird, immer wieder solche haltlose Behauptungen aufgestellt werden, immer wieder solche falsche Schlüsse gezogen werden, habe ich gedacht, ich muß diesem unnützen Rede-Ström, soweit die Geschäftsordnung anwendbar ist, einen Riegel vorschieben und der Ausschuss hat diese Meinung geäußert. Wenn es Ihnen wirklich ernstlich darum zu tun gewesen wäre, die Landarbeiterorganisation zu befragen, dann hätten Sie im Juni vorigen Jahres diesen Antrag stellen können. (Peintinger: „Am 2. Juni war die Sitzung!“) Kein Mensch im Ausschuss hätte damals nein gesagt, damals hätten wir noch Zeit gehabt. Nun machen Sie uns den Vorwurf, wenn es sich um die Landarbeiter handelt, dann hätten wir keine Zeit. Ja, wer ist denn Schuld daran, daß diese Zeit knapp geworden ist? Wieder Sie. Wer ist es gewesen, der im vorigen Sommer den Verfassungsantrag gestellt hat? Ich habe mich dagegen gewehrt, habe gesagt, es sei nicht notwendig, bis in die letzten Wochen hinauszuharren mit der Erledigung einer Sache, von der man weiß, daß sie gemacht werden muß, weil es die Verhältnisse nicht anders möglich machen. Sie haben weder die Befragung der Organisationen beantragt, noch getrachtet, die Sache so zu machen, daß bei uns ohne Besorgnis wegen des Fristenablaufes ein ruhiges Arbeiten möglich war. Sie haben erklärt: Im Herbst. Im Herbst ist es nicht dazugekommen. Jetzt stehen wir ein paar Monate vor der neuen Frist. Es ist nicht so leicht, wie Sie glauben. So etwas muß man früh genug machen, es ist ausgeschlossen, daß man am vor-

letzten Tage das Gesetz ändert, denn die Entlassungen erfolgen schon früher, weil eine Kündigungsfrist besteht usw. Ich behaupte entgegen Ihrer Ansicht, daß gerade wir, die wir den Standpunkt des Antrages vertreten, den Landarbeitern viel mehr Gutes tun, als Sie mit Ihrem ablehnenden Standpunkt. Wenn Sie sagen, wir nehmen den Landarbeitern etwas weg, erkläre ich darauf, wir nehmen ihnen etwas weg, was sie nicht haben, sie kriegen es ohnedies nicht. Wir ermöglichen es nur, daß die Sache in Ordnung gebracht wird, ohne daß das Gesetz hintergangen wird; denn daß die Möglichkeit, das Gesetz zu hintergehen, besteht, müssen Sie zugeben. Der Arbeitgeber braucht nur zu kündigen und wenn er den Arbeiter eine Woche früher entläßt, braucht er die Prämie nicht zu bezahlen. Damit ist doch dem Arbeiter nichts Gutes getan. Es ist viel ehrlicher, man ändert diese Bestimmung, wenn man einsehen muß, daß sie nicht eingehalten werden kann.

Herr Abg. Mahner hat auch von wesentlich besseren Arbeitsverhältnissen in der Industrie gesprochen, gegenüber jenen in der Landwirtschaft. Ich muß schon sagen, es mag vorübergehend Zeiten gegeben haben, wo wirklich die Industriearbeiter in größerer Zahl besser gestellt waren als die landwirtschaftlichen Arbeiter. Aber ich glaube, wenn man da seit Kriegsende so das Mittel ziehen würde, würde das Gegenteil herauskommen. Heute steht das eine fest, daß es dem landwirtschaftlichen Arbeiter im allgemeinen viel besser geht, als dem Industriearbeiter. Damit im Zusammenhange möchte ich auf ein paar Behauptungen, die Herr Abg. Gföller gemacht hat, zu sprechen kommen. Kollege Gföller weist vor allem darauf hin, daß die Agrarpolitiker versagt haben, daß alles das, was die bäuerlichen Vertreter in den gesetzgebenden Körperschaften beantragt haben, den Zweck nicht erreicht hätte, daß die Sozialdemokraten alles richtiger vorausgesehen haben und heute noch voraussehen. Herr Kollege Gföller, es wäre für Sie ein sehr heikles Gebiet, wenn wir uns einmal darauf einlassen würden, die verschiedenen Prophezeiungen der sozialdemokratischen Redner in diesem hohen Hause seit dem Zusammenbruch auf wirtschaftlichem Gebiet in bezug auf ihre Erfüllung zu überprüfen. Ich glaube, Sie würden ungeheuer schlecht dabei abschneiden (Oberzaucher: „Ich glaube, Sie würden noch schlechter abschneiden!“), von Anfang an würden Sie schlecht abschneiden. Wenn ich mich so an die ersten Sitzungen erinnere, wo es sich noch um die Zentralenwirtschaft nach dem Kriege gehandelt hat, da sind Sie aufgestanden und haben gesagt: Wenn die Zentralen beseitigt werden, werden die Leute massenhaft verhungern, und wie die Zentralen beseitigt waren, waren mehr Lebensmittel da als früher. Früher haben Sie Karten gehabt, aber keine Lebensmittel und von der Karte haben Sie nichts herunterbeißen können. (Leichin: „Aber heute wären Sie froh, wenn Sie Zentralen hätten!“) So hat es angefangen. Ich erinnere mich daran, wie Sie im Jahre 1921 hier auf diesem Platze behauptet haben: Wir Sozialdemokraten werden es nie zulassen, daß in Österreich jemals wieder ein Schutz Zoll eingeführt wird, und ein paar Jahre später sind Sie froh gewesen, für die Industrie einen Schutz Zoll zu kriegen, damit Ihre

Arbeiter beschäftigt werden können. Das Verständnis für Schutzzölle in der Landwirtschaft ist Ihnen viel später erst beigebracht worden. Diese Beispiele könnte man ins Endlose verlängern, nichts würde herauskommen, als eine endlose Kette von Beweisen, daß Sie nicht in die Zukunft schauen können, daß Sie sich immer wieder irren und immer wieder die bürgerlichen Parteien Recht gehabt haben. (M a g n e r : „Darum schauen wir auch so aus!“) Ich bitte, verstellen Sie sich nur nicht. Wenn Sie heute hier so tun, als ob Sie den Umstand, daß es heute schlecht geht, allein auf das Konto schreiben würden, daß die Anträge der bürgerlichen Parteien schlecht waren, so glauben Sie das selbst nicht. Sie glauben selbst nicht, daß es keine Weltwirtschaftskrise gibt. Sie wissen, daß wir in der Lage gewesen sind in der Zeit, wo in allen umliegenden Staaten die Preise heruntergegangen sind, bei uns die Preise wenigstens zu halten. Wenn nun Herr Abg. G f ö l l e r behauptet hat, es haben die Zölle nicht genügt, muß ich ihm sagen: Sie kennen die Verhältnisse nicht. Zur Zeit, als wir voriges Jahr um den Getreidezoll gekämpft haben, hat der Roggen 18 g gekostet und heute kostet er 36 g. (Zwischenruf G f ö l l e r.) Sie haben aber heute hier behauptet, die Zölle haben überhaupt keine Änderung gebracht. (G f ö l l e r : „Was haben von diesem Zoll die Gebirgsbauern?“) Ist das keine Änderung, wenn der Roggenpreis um 100 Prozent steigt? Man soll nicht solche Behauptungen machen, anderen Unwissenheit und Unkenntnis vorwerfen, man soll vorsichtiger sein. (L e i c h n : „Sie haben die alten Ausreden!“) Ich weiß, daß Sie in Ihrer Unerfahrenheit auf agrarischem Gebiete vielfach auf dem Standpunkt stehen, daß Getreidezölle überhaupt falsch seien. (G f ö l l e r : „Das ist von Ihrer Unentschiedenheit, der eine dafür, der andere dagegen!“) Ich habe das nie bestritten. Sie werden aus der Bauernkammer wissen, daß ich immer den Standpunkt vertreten habe, persönlich, daß es unmöglich sei, darüber von vorneherein abzusprechen. Heute bin ich soweit, daß ich erkläre, daß, wenn man den Getreidezoll nicht gebracht hätte, das das größte Unglück für die österreichischen Bergbauern gewesen wäre. Jetzt erst, wo wir das Viehverkehrsgesetz haben, zeigt es sich, welche Anhäufung von Vieh jetzt schon vorhanden ist aus dem Grunde, weil durch ein paar Jahre schlechte Getreidepreise gewesen sind. Wenn der Zustand andauert hätte, hätte uns kein Viehverkehrsgesetz mehr retten können. Die Frage ist vollständig geklärt, daß diejenigen, die in Österreich einseitig Veredlungspolitik gepredigt haben, sich auch geirrt haben, obwohl sie es gut gemeint haben.

Herr Kollege G f ö l l e r macht mir auch Vorwürfe in bezug auf die Kammer und meint, in der Kammer seien im Ausschusse, in dem er sitzt, wichtige Fragen nicht vorberaten worden, sondern nur im Hauptausschusse. Herr Kollege G f ö l l e r, ich möchte Sie aufmerksam machen, daß es in der Kammer eine Geschäftsordnung gibt, die unter Ihrer Mitwirkung beschlossen worden ist und die ganz genau bestimmt, in welchen Ausschüssen die einzelnen Angelegenheiten zu behandeln sind (G f ö l l e r : „Und nicht eingehalten wird!“) und ich erkläre Ihnen, daß ich am selben Tage

bereit bin, die Stelle zu räumen, wo Sie mir beweisen, daß ich einmal von der Geschäftsordnung abgewichen bin (G f ö l l e r : „Ich bin bereit vor einem Forum!“), nämlich eine agrarpolitische Angelegenheit in den Hauptausschuß verlegt hätte, der sich grundsätzlich nur mit finanziellen Fragen beschäftigt. Es kommt vor, daß die sozialdemokratischen Vertreter bei Sitzungen nämlich nicht da sind und dann davon nichts wissen. Dafür kann ich keine Verantwortung übernehmen.

Sie kritisieren das Milchregulativ und gesellen sich so jenen zu, die das Versagen dieser Verordnung dazu auszunützen trachten, um heute hintennach, wie die alt' Ursch', wie man sagt, zu behaupten, Sie hätten schon früher gewußt, daß das versagen wird. Sie haben nichts gewußt, genau so wenig wie die Heimatschützer und die Nationalsozialisten, die in ein ähnliches Horn blasen (H o r n i k : „Wie der Herr Hartleb?“). Herr Kollege H o r n i k, ich habe schon neulich erklärt, daß ich mich mit Ihnen in keine Zwiegespräche einlasse. Es fehlt mir von Ihrer Seite der nötige Ernst. (H o r n i k : „Sehr angenehm für mich, Herr Präsident!“) Dieses Milchregulativ mußte Herr Abg. G f ö l l e r, der doch Gelegenheit hat . . . (Zwischenruf H o r n i k.) Reden Sie über Sodawasser. (H o r n i k : „Und Sie über Schuhsohlen!“) Über dieses Milchregulativ ist in der Kammer sehr eingehend gesprochen worden und wir haben sehr oft festgestellt, daß die Art und Weise, wie dieses Regulativ zustande gekommen ist, mit dazu beitragen mußte, daß es schlecht und unanwendbar wurde. Schuld war, daß man es auf einen Paragraphen des Lebensmittelgesetzes aufbauen mußte, der lediglich ein Verbotrecht der Regierung vorgesehen hat, so daß es unmöglich war, irgend eine positive Bestimmung in die Verordnung hineinzunehmen, weil man eben nur Verbote aussprechen konnte. Dadurch wurde nicht nur die Verständlichkeit dieser Verordnung außerordentlich beeinträchtigt, sondern die Durchführung auch in einer Art verhindert, daß es wirklich unmöglich war, einen Erfolg zu erzielen. Es dürfte auch Kollegen G f ö l l e r nicht unbekannt sein, daß ich mich in der Kammer auf den Standpunkt gestellt habe, daß diese Verordnung von uns lediglich als vorübergehende Maßregel angesehen wird, die dazu erlassen worden ist, Erfahrungen zu sammeln, die später in die Form eines Milchgesetzes gekleidet werden sollen. Darüber mußte doch Kollege G f ö l l e r im Klaren sein, daß ein solcher Entwurf bereits fertiggestellt ist und in der nächsten Zeit in den Nationalrat kommen soll.

Auch beim Ausgleichsgroschen behaupten Sie, daß gegen die Abfuhr revoltiert werde und daß unsere Bauernbünde es seien. Ich muß für den Landbund es ablehnen, eine solche Anschuldigung hinzunehmen. Es mag vorkommen, daß dort oder da einer geringen Zahl von Leuten in Unkenntnis der Sachlage, man ist leider am Lande, wo die Leute sehr zerstreut wohnen, nicht so leicht in der Lage, sie über jede neue Sache so aufzuklären, als wie es notwendig wäre, dagegen Stellung genommen wird; aber daß man behauptet, die Bünde als solche, die Organisation als solche nehme gegen diese Einrichtung Stellung, ist falsch, würde dadurch schon widerlegt sein, daß sie in den gesetzgebenden

Körperschaften für die Gesetzwerdung dieser Vorlage eingetreten sind.

Auch beim Viehverkehrsgesetz wollte Abg. G fö l l e r den Beweis führen, daß es viel besser gewesen wäre, ein Monopol einzurichten, wie Sie es sich immer vorstellen, als wie ein Viehverkehrsgesetz überhaupt, und behauptet dabei, es sei vollständig den Händlern überlassen, die Märkte zu beschicken, allerdings mit der Einschränkung, daß von uns bestimmt wird, wieviel und in welcher Qualität. Da frage ich, was bleiben denn eigentlich dem Händler für Freiheiten, wenn ihm vorgeschrieben wird, wieviel und welche Qualität er hinbringen darf. Wenn man sich nicht aus grundsätzlichen Erwägungen, wie Sie es tun, aus Sozialisierungsbestrebungen heraus auf den Standpunkt stellt, den freien Handel von vorneherein auszuschalten, dann ist das Viehverkehrsgesetz sicher besser als das Monopol, wobei noch ausmerksam gemacht werden muß, daß die Einführung eines Viehmonopols in der Praxis nicht so einfach sein würde, als wie man sich das vorstellt. Wir sind bekanntlich an unsere Handelsverträge gebunden, daß wir bei Neueinführung von Monopolen die Zustimmung der Vertragsstaaten brauchen, die natürlich nicht so leicht zu haben sein würde. Wir sind auch nicht berechtigt, Einfuhrmonopole zu erstellen, sondern es müßte ein allgemeines Monopol sein, weil wir ebenso verpflichtet sind, ausländische Waren im Verkehre gleich gut wie inländische zu behandeln. Einseitige Monopole sind daher ausgeschlossen und ich muß sagen, wenn die Sozialdemokraten bei dieser jetzigen Lage, wo diese Verträge noch andauern, für das einem Hirnspinnste gleichkommende Viehmonopol eintreten, so ist das entweder auf ihre Unkenntnis zurückzuführen oder auf ihre grundsätzliche Einstellung zur Sozialisierung des Handels- und Viehverkehres. Auf diesem Wege Ihnen zu folgen, werden Sie von uns nicht gut verlangen können.

Den Umstand, daß wir seinerzeit von den Gesehungskosten gesprochen haben, benützt nun der Herr Kollege G fö l l e r, um zu erklären: wir seien sehr bescheiden geworden und begnügen uns jetzt mit Viehpreisen, die weitaus nicht den Gesehungskosten entsprechen. Ich möchte dazu folgendes sagen: wenn man sich sachlich über diese Frage auseinandersetzen sollte, so müßte sich der Herr Präsident G fö l l e r schon wesentlich präziser ausdrücken; dann ist auch die Sache wesentlich leichter zu beantworten. Wenn Sie behaupten, es seien bei der heutigen Viehpreisgestaltung die Kosten für Mastochsen nicht gedeckt, so ist das ganz etwas anderes, als wenn dies für Weindvieh behauptet wird. Ich bin der Meinung, daß es für Weindvieh keine feststehenden Gesehungskosten gibt. Denn wenn ich ein Stück Vieh, sagen wir eine Kuh, durch zehn Jahre melke und dadurch einen Ertrag erziele, so kann ich doch nicht mehr von Gesehungskosten im strengen Sinne wie bei Mastvieh und dergleichen, reden. Das ist natürlich, wie ich glaube, für jeden, der sich mit dieser Sache beschäftigt, ganz gut verständlich, aber weniger für Herrn Kollegen G fö l l e r, der sich erst im Anfangsstadium der agrarischen Entwicklung befindet und erst agrarisch denken lernen muß. (L e i c h i n: „Es ist doch gleich, ob ich 50 oder 30 Stück Vieh habe!“). Herr L e i c h i n, auch

Sie anerkenne ich nicht als Fachmann auf agrarischem Gebiete. Ich bin aber der Meinung, daß wir nicht hier diese Fragen auszutragen und in Details einzugehen haben, stehe jedoch dem Herrn Kollegen G fö l l e r in der Kammer diesbezüglich zur Verfügung.

Was die Broschüre des Herrn K r a k o f z i k anbelangt, so möchte ich dazu nur folgendes sagen: Diese Broschüre ist unter ebenso von den heutigen Verhältnissen verschiedenen Umständen zustande gekommen wie die Landarbeiterordnung, auch um dieselbe Zeit, 1920 oder 1919. Und übrigens hat es mich wundergenommen, daß Herr Kollege G fö l l e r den Punkt 1 der Forderungen des Herrn K r a k o f z i k wie ein Evangelium behandelt und erklärt: „Nachdem der das sagt, muß es immer und auch heute noch stimmen“, während er über einen weiteren Punkt, der ihm weniger paßt, sagt: „Über den läßt sich streiten“, obwohl ihn derselbe Herr K r a k o f z i k geschrieben hat. Über den einen Punkt aber gibt es nichts zu streiten, weil es Ihnen in den Kram paßt, nicht weil es K r a k o f z i k, der Fachmann, geschrieben und sich dabei geirrt hat. Er kann aber ganz genau so bei Punkt 1 wie bei Punkt 3 geirrt haben, und Sie haben dadurch nichts bewiesen, als daß Sie nicht in der Lage sind, gegen den vorliegenden Antrag etwas Stichthältiges vorzubringen, so daß wir alle miteinander das Gefühl bekommen haben, Sie reden deshalb solange, weil Ihnen Ihr Agitationsbedürfnis das vorschreibt. Ihrem Agitationsbedürfnis zu entsprechen, haben wir aber kein Interesse und ich glaube, es wird deshalb nichts übrig bleiben, als den Antrag trotz Ihres Widerstandes anzunehmen. (Beifall.)

E s s e r: Sehr geehrte Damen und Herren! Vorerst einige Richtigstellungen gegenüber den Ausführungen des Herrn Abg. S c h r a n z. Er meint, die Sozialdemokraten seien gegen die Leistungsprämien im Bergbau. Jawohl, wir sind gegen diese Leistungsprämien im Bergbau, und zwar aus rein sachlichen und wirtschaftlichen Gründen heraus. (H o r n i k: „Das hat schon der G fö l l e r gesagt!“) Diese Leistungsprämien sind in Wirklichkeit nicht nur, wie Herr Kollege G fö l l e r sagt, Schinderprämien, sondern vor allem Raubprämien, sind sie doch auf den Leistungen der Bergleute aufgebaut. Diesen Umstand könnte man noch gelten lassen vom Standpunkte der Bergwerksbesitzer, aber — der Kollege S c h r a n z kann es mir bestätigen — dieses System der Leistungsprämien hat zu einem Lohnraub gegenüber den Bergleuten geführt. Wir konnten feststellen vor gar nicht langer Zeit, daß die österreichische Alpine Montangesellschaft bei ihren Lohnkürzungen auch eine gewaltige Kürzung dieser Leistungsprämien herbeigeführt hat. Wir Sozialdemokraten haben seit jeher den Standpunkt eingenommen: für eine bestimmte Leistung einen bestimmten festen Lohn, der nicht abhängig ist von der Willkür eines Unternehmers. Die Leistungsprämien sind derart beschaffen, daß sie in einem Bergbau alle 14 Tage neu geregelt werden können und auch geregelt wurden, und zwar in der Richtung, daß man den Arbeitern, den Bergleuten versprochen hat, ihr bekommt nun, wenn diese oder jene Leistung vollbracht wird, so und soviel Schilling für den Meter Ausschlag oder für den

Kohlenhund. Und als dann die Bergleute diese Arbeiten machten, hat man ihnen zum Dank dafür später diese Leistungsprämien wieder gekürzt. Darum sind wir Sozialdemokraten im Bergbau gegen Leistungsprämien. Das zu Ihrer Aufklärung.

Herr Schranz sagt aber weiter, schließlich seien sogar wir Sozialdemokraten schuld daran, daß im österreichischen Bergbau eine so große Arbeitslosigkeit herrscht. Ja, man mag die Dinge drehen wie immer, eines ist leider Tatsache, die Arbeitslosigkeit im heimischen Bergbau würde lange nicht so groß sein, wie sie ist, wenn die österreichischen Bergbauunternehmer einen anderen Standpunkt in bezug auf die Arbeiterfrage einnehmen und durchführen würden in ihren Betrieben. Es steht fest und auch Kollege Schranz wird es nicht bestreiten, daß eine Reihe von Bergwerken — alle Unternehmungen mit wenigen Ausnahmen — nicht nur ausländische Arbeiter einstellen, statt daß inländische angestellt werden, sondern daß vielfach auch Landarbeiter an der Stelle von Berufsarbeitern aus rein politischen Gründen eingestellt werden. Das sind nicht Nebenersachen, sondern die Hauptursachen der großen Arbeitslosigkeit im österreichischen Bergbau.

Nun sagt der Herr Kollege Schranz noch: „Was ist es überhaupt mit dem Schutze des inländischen Bergbaues?“ Ich gebe zu, meine Damen und Herren, der österreichische Bergbau bedarf eines größeren Schutzes als bisher. Aber ich stelle fest, gerade die Sozialdemokraten waren es, die durch das, in jüngster Zeit Ihnen ja auch bekannte, der Öffentlichkeit dargelegte Wirtschaftsprogramm die Errichtung eines Kohlen-Handelsmonopols vorgeschlagen haben. Das Kohlen-Handelsmonopol, daß wäre die einzige Möglichkeit, um die Bergbaue zu retten und der gewaltigen Konkurrenz des Auslandes wirksam zu begegnen. Warum kommt es nicht dazu? Herr Schranz, ich will Ihnen nun das auseinanderlegen. Darum, weil die Herren Bergwerksunternehmer unter sich selbst nicht einig werden können in bezug auf die Kontingentierung des Konsums und weil unter den österreichischen Bergwerksbesitzern — Herr Schranz, das dürfte auch Ihnen nicht unbekannt sein — solche sich befinden, die zugleich Großaktionäre der reichsdeutschen und tschechischen Kohlengruben sind. (Meisner: „Wie der Herr Dr. Bauer!“) Das sind die Ursachen und darüber darf man nicht hinweggehen, besonders dann, wenn man die Aufgabe hat als Bergarbeitervertreter hier zu sein. Ich verstehe es ja, daß gerade der Kollege Schranz in dieser Frage etwas anders redet, weil er sonst mit seinen Auftraggebern in Konflikt geraten würde. (Schranz: „Reden Sie doch keinen Blödsinn, Sie müssen so reden, weil Sie dafür Ihren Gehalt bekommen!“) Nur nicht nervös werden! Wir wissen ja, wie Ihre Reden aufzufassen sind. — Das nur zur Richtigtstellung der Ausführungen des Abg. Schranz. (Schranz: „Das ist aber sehr mager!“)

Nun zu den Ausführungen des Herrn Präsidenten Hartleb. Der Herr Präsident Hartleb hat unter anderem erklärt: „Ja, wir verstehen nicht, weshalb

die Sozialdemokraten, die doch gegen die Schutzzölle sind, schließlich froh waren, als die österreichische Industrie diese Schutzzölle durchgesetzt, beziehungsweise die Zustimmung dazu gefunden hat.“ Ich möchte feststellen: Die Sozialdemokratie ist grundsätzlich im allgemeinen gegen Schutzzölle und ich muß auch feststellen, daß sie in Österreich den Weg des Schutzzolles nur gegangen ist und gehen mußte, weil infolge der heutigen Wirtschaftspolitik leider in allen in Betracht kommenden Staaten auch Schutzzölle waren. Wir wollen auch noch weiter feststellen, daß man vielleicht über den Weg der Schutzzollpolitik vorübergehend in der Wirtschaft Erleichterungen herbeiführen kann, daß aber schließlich und endlich im Verlaufe geraumer Zeit die ganze Hochschutzollpolitik dabei zu einem vollständigen Untergang der privatrechtlichen Wirtschaft führen muß. So liegen die Dinge und nicht anders.

„Ja“, sagt Herr Präsident Hartleb weiters, „was wollen Sie mit den Zentralstellen? Sie haben doch erklärt, daß die Zentralstellen, wenn sie ihren Dienst geleistet haben, abgeschafft werden und daß die ganze Not und das Elend ein Ende haben werden.“ Herr Präsident Hartleb vergißt dabei ganz und gar, daß auch der Landbund in neuerer Zeit vielleicht in anderer Form wieder langsam daraufkommt, daß die österreichische Landwirtschaft schließlich nur zu retten ist, wenn gewisse dringende Maßnahmen, vor allem eine gewisse zentrale Bewirtschaftung in der österreichischen Landwirtschaft Platz greifen. Was ist das Milchregulativ, was ist Ihr Viehverkehrsgesetz anderes als der Versuch, über den Weg einer zentralen Wirtschaftsbeeinflussung die verschiedenen landwirtschaftlichen Produktionen zu fördern und die Volkswirtschaft in die Höhe zu bringen? Was ist eine Molkereiwirtschaft anderes als eine zentrale Wirtschaft? Sie kommen in Widerspruch mit sich selbst; einmal so und einmal anders. Wenn Sie zum Beispiel dem Kollegen Gföller den Vorwurf machen in bezug auf die Haltung der sozialdemokratischen Fraktion hinsichtlich der Landarbeiterprämien, daß wir seinerzeit nicht so begeistert waren für Ihre Landarbeiterprämien, dann will ich ohneweiters zugeben, daß wir damals schon die Besorgnis geäußert haben, daß diese Prämien zu einem Unrecht, zu Zwangsmaßnahmen führen könnten gegenüber den Empfängern, den Landarbeitern. Wir haben daher an Stelle dieser Prämien Abfertigungen verlangt, das soll festgestellt werden. Und daß unsere Besorgnisse und Befürchtungen damals richtig waren, das beweist die heutige Debatte und das Schicksal der Landarbeiterprämien.

Noch etwas: Die Herren tun so, als ob die Sozialdemokraten über die Not der Landwirte hinweggehen wollten. Die Landarbeiterprämien sind vielfach überhaupt nur auf dem Barlohn aufgebaut. Durch dieses System sind die Löhne und Prämien für die Landwirte ohnehin schon zugeschnitten auf wirtschaftlich stärkere oder schwächere Betriebe, denn der kleine oder mittlere Bauer gibt im allgemeinen einen geringeren Barlohn, er zahlt mehr in Naturalien. (Hartleb: „Umgekehrt ist das richtig!“) Das werden die Herren der Landwirtschaft nicht ohneweiters bestreiten können. Im Gutsbetriebe herrscht der Barlohn vor, es ist daher

die Belastung aus diesem Titel eine verhältnismäßig stärkere als beim kleinen Besitzer. Ich gehe sogar weiter und ich habe es den Herren bei den Ausschüßberatungen schon gesagt, ich begreife es, daß trotz dieses Umstandes, trotz dieser Bestimmung es doch schon der Fall sein kann, daß der mittlere und kleinere Bauer diese Prämie in der heutigen Form bei der heutigen Belastung nicht mehr zu ertragen vermag. Wir haben daher vorgeschlagen, bauen wir diese Lasten um, trachten wir vor allem jenen entgegenzukommen in der Landwirtschaft, die wirklich wirtschaftlich total darniederliegen. Das ist der kleinere und der mittlere Besitz. Sie haben uns zu diesen Dingen nicht Zeit gelassen, Sie haben den Standpunkt eingenommen, das ist alles recht und schön, die Prämien aber müssen ohne irgend welche Entschädigung einfach abgeschafft werden, das heißt, Sie haben, ob Sie es nun bewußt oder unbewußt gemeint haben, die Gutsbesitzerinteressen vorangestellt. Das sind Tatsachen, die können nicht weggeleugnet werden.

Nun eine weitere Frage. Es wird hier zum Beispiel immer wieder gesagt, wir sind nicht Gegner der Landarbeiter und ich möchte nicht derjenige sein, der sagt, alle Bauern sind gegen ihre Knechte und Dirnen. Gewiß gibt es tausende von Bauern, die ihre Knechte und Dirnen nicht als Knechte und Dirnen ansehen, sondern als Mitarbeiter, als Menschen, die in ihre Familien aufgenommen sind, die aus der gleichen Schüssel löffeln (Prahl: „Und die wollen Sie trennen!“), die ihr Schicksal an das Schicksal der Besitzer geknüpft haben. Das wollen wir nicht bestreiten und ableugnen. Sie wissen es wohl und das hat auch Herr Landesrat Jenz zum Teil zugegeben, daß auch Dinge in der Landwirtschaft vorherrschen, die unter jeder Kritik sind, die von jedermann zu kritisieren sind. Es haben schon meine Kollegen auf diese Dinge hingewiesen, mir obliegt es nur festzustellen, warum die Herren auf der Gegenseite, wenn sie Besitzerinteressen vertreten wollen, sagen, sie wahren die Interessen der Bauern. Kein Mensch glaubt Ihnen diese Thesen. Die christlichsoziale Partei hat, wie schon der Herr Landeshauptmann Dr. Rinfelen so schön am Schlusse seiner Rede am christlichsozialen Parteitag ausgeführt hat, erklärt, daß jeder Stand gleichberechtigt ist. Schön wäre es ja, aber wie die Wirklichkeit aussieht, zeigt die heutige Debatte der bürgerlichen Parteien. Der Antrag und die Behandlung des Antrages Hartleb beweist uns, daß die Landarbeiterinteressen in diesem Falle gänzlich den Interessen der Besitzer untergeordnet wurden. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Krenn: Hohes Haus! Während man bisher die Meinung haben konnte, als ob die Sozialdemokraten in der Frage der Dienstprämien der Landarbeiter aus wirklich sachlichen Gründen die Interessen der Landarbeiter vertreten, muß man nach den heutigen Ausführungen der Vertreter der sozialdemokratischen Partei zur gegenteiligen Meinung kommen. Was bisher von den Rednern der Sozialdemokraten zu dieser Frage gesagt wurde, beweist aufs neue, daß sie diese Frage rücksichtslos, rein parteipolitisch und demagogisch auszunützen versuchen. Ich kann mir vorstellen, wie die Redner, die heute hier gesprochen haben, in Land-

arbeiter- oder sozialdemokratischen Versammlungen am Lande die Dinge darstellen. Ich möchte daran erinnern, daß Herr Abg. Gföller bei der Beratung der Landarbeiterordnung im Jahre 1921 im Ausschusse die Prämie für die Dienstboten mit den Prämien für die Ochsen verglichen (Schifko: „Hört!“) und den Kampf dagegen geführt hat. Wenn er nun heute darauf verweist, daß der Antrag, der von uns gestellt wurde, Prämien und Ehrenurkunden zu geben, mit den Stierkörungen verglichen werden kann, werden wir es erleben, daß nach Jahren, wenn eine Abänderung des Antrages kommt, der Herr Abg. Gföller aufsteht und das, was er heute lächerlich gemacht hat, gutheißen wird und verteidigt zu dem Zwecke, um Verhezung und Demagogie unter die Landarbeiter zu tragen. (Leichin: „Erinnern Sie sich an Ihr Rundschreiben!“) So geschieht wie Herr Landesrat Leichin, der offenbar den heiligen Geist mit den Federn geschluckt hat, bin ich natürlich nicht. Aber eines kann ich hier sagen, wir können die Landarbeiter hören, was sie über dieses Gesetz sagen, und ich denke immer, die sozialdemokratischen Vertreter, auch die, die heute hier gesprochen haben, können sich der Tatsache nicht verschließen, daß heute die Landarbeiter im wesentlichen an dieser Bestimmung keine Freude haben. Ich erinnere mich an die Verhandlungen, als das erstmal die Prämienfrage aufgetaucht ist. Es ist gelungen, durch einen Vertrag mit den Großgrundbesitzern und mit den Besitzern der forstwirtschaftlichen Betriebe ein Übereinkommen zu treffen, das teilweise eine Erleichterung nach sich gezogen hat und doch den Land- und Forstarbeiter etwas als Entschädigung geboten hat. Sie selbst sind doch überzeugt, daß praktisch die Bestimmung des Paragraphen, der heute gestrichen werden soll, für die Landarbeiter nicht wirksam gewesen ist, daß von diesem Paragraphen Abstand genommen wurde und daß diese Bestimmung zum Schaden der Landarbeiter sich ausgewirkt hat in jenem Falle, wo der Besitzer daraufgekommen ist, daß er die Prämie zahlen muß. Die Landarbeiter sind zu den Organisationen gekommen und haben erklärt, daß das Gesetz ein Unsinn ist, schaut daß es verschwindet, wir werden brot- und arbeitslos, wenn es weiterbesteht. Über die sachliche Berechtigung einer Abfertigung können wir ebenfalls verschiedener Meinung sein. Ich denke auch, daß bei dem von uns gestellten Antrag die Möglichkeit gegeben wäre, längerdienenden Landarbeitern eine Anerkennung zu geben. Machen Sie diese Prämien nicht lächerlich. Die Arbeiterkammern, wo Sie nicht behaupten werden, daß dort die Sozialdemokraten nicht sehr viel zu sagen haben, haben in Steiermark und anderen Ländern Ehrenurkunden gestiftet (Gföller: „Nicht an Stelle von Lohnprämien!“) für längere Jahre Dienende, auch Präverkn und Urkunden, die der Betreffende sich über den Tisch hängen kann, mit dem er nichts anfangen kann. Er kann es nur einrahmen lassen und darauf steht, daß er 25 Jahre im Dienste der Volkswirtschaft gearbeitet hat. Darum sollen Sie gleiche Bestrebungen nicht lächerlich machen. Das beweist die parteipolitische, demagogische Einstellung aller Ihrer Ausführungen. (Schifko: „Sehr richtig!“) Kein einziger von Ihnen

hat darüber gesprochen, daß sich die Verhältnisse vom Jahre 1921 bis zum Jahre 1932 wesentlich geändert haben. Niemand hat hier bestritten, daß damals die Dinge wesentlich anders gestanden sind und sich die Verhältnisse grundlegend geändert haben. Ich will nur hoffen, daß sich die Verhältnisse in Zukunft günstiger gestalten, daß die gewiß ungünstige Lage der Landarbeiter gebessert werden kann.

Herr Abg. Gföller hat es auch für notwendig gefunden, nach seiner Meinung festzustellen, daß es außer den sozialdemokratisch organisierten Landarbeitern keine aufrechten Charaktere gibt. Ich möchte diese Feststellung, die er gemacht hat und die doch nur darauf hinausgehen kann, daß die anderen nicht sozialdemokratischen Landarbeiter keine aufrechten Charaktere sind, festhalten. Herr Abg. Gföller kann nicht behaupten, daß die große Mehrheit der steirischen Landarbeiter Sozialdemokraten sind, daß die große Mehrheit der steirischen Landarbeiter daher keine aufrechten Charaktere sind und damit alles andere wären, was er unausgesprochen durchleuchten ließ. Diese Tatsache möchte ich festhalten, um zu beweisen, daß das hier Vorgebrachte nur rein demagogisch zu werten ist. Die Ausführungen, die darauf hinausgehen, daß die Interessenvertretung der Landarbeiter der Kammer für Land- und Forstwirtschaft übertragen werde, sollen nicht bezwecken, daß diese Vertretung nur ein Anhängsel der Land- und Forstwirtschaftskammer werde. Es wäre Sache der Landarbeiter gewesen, auf diese Interessenvertretung entsprechend einzuwirken. Meiner Meinung nach wäre es besser und günstiger, wenn wir diese Interessenvertretung für die Landarbeiter hätten als gar keine, wo wir auch keine Aussicht besitzen bei der derzeitigen Lage der Landwirtschaft in Zukunft eine zu bekommen. Auch Ihre Parteigenossen, und zwar die vernünftigen im Deutschen Reiche haben für die berufsständische Vertretung der Landarbeiter in den landwirtschaftlichen Körperschaften gestimmt und in Preußen besitzt man derartige Einrichtungen, die Sie hier als dumm hinstellen.

Die Stellung der christlichen Arbeiterorganisationen haben Ihre einzelnen Redner hier als lächerlich hingestellt. Ich möchte vor allem sagen und das wird wohl von niemanden bestritten werden, daß unsere Landarbeiterorganisation, die Organisation der christlichen Landarbeiter, von der Partei vollständig getrennt ist, daß lange nicht so eine innige Verbindung herrscht wie bei den Sozialdemokraten (Zenz: „So ist es!“), wo hervorragende Führer erklärt haben, Gewerkschaft und Partei sei ein und dasselbe. Bei uns sind die Dinge wesentlich anders. (Oberschall: „Dort haben Sie überhaupt nichts zu reden!“ — Pöckner: „Das christlichsoziale Tirolerblatt schreibt anders als das Grazer Volksblatt!“) Ich kann leider nichts dafür, daß auf der Gegenseite immer geglaubt wird, was in alten sozialdemokratischen Schmökern gelesen wird, daß das auch heute noch stimmt. Jedenfalls ist die Sache so, daß die Verbindung zwischen Gewerkschaft und Partei bei den Sozialdemokraten bedeutend enger und inniger ist als bei der christlichsozialen Partei, wenn auch nicht bestritten werden soll, daß die christlichen

Gewerkschafter sicherlich zum großen Teil Anhänger der christlichsozialen Partei sind und es verstehen, sich entsprechend zur Geltung zu bringen. Man kann mit Recht die Meinung vertreten, daß die demagogische Ausnützung der Sozialdemokraten in diesem Falle nicht zum Nutzen der Landarbeiter ist, sondern parteipolitischen Zwecken dient. (Beifall bei der christlichsozialen Partei.)

Mahner: Hohes Haus! Es hat sich der Herr Präsident Hartleb bemüht, darzustellen, daß dieses Gesetz, das wir heute in Form eines Abänderungsantrages neuerlich in Beratung haben, nicht erkämpft worden ist. Ich bitte, ich kann verstehen, daß jemand, der mit den Kämpfen der Arbeiter nicht verbunden ist, nicht begreifen kann, daß manchesmal etwas dem Arbeiter im Zusammenhang mit der langen Entwicklung gegeben wird, ohne daß im selben Moment große Kämpfe gefocht haben. Ich möchte Herrn Präsidenten Hartleb keinen Vorwurf machen, er versteht das einfach nicht, daß vorher jahrzehntelange Kämpfe notwendig waren, um den Arbeitsmenschen einigermaßen zur Geltung zu bringen, wonach dann hinterher von den bürgerlichen Parteien teilweise Zugeständnisse auf Grund der Lage der Arbeiterschaft gemacht werden mußten. So und nicht anders sind meine Ausführungen zu verstehen. Auch der Hinweis auf das Bismarckgesetz gilt nicht, denn es ist auch damals nicht anders gewesen, als daß man auf Grund der von den Sozialdemokraten entfachten Bewegung notgedrungen Zugeständnisse gemacht hat. Das ist, um der Wahrheit die Ehre zu geben, notwendig festzustellen. Zweitens ist festgestellt worden in der Debatte, daß Zeit genug gewesen wäre, die Organisationen durch die Parteien zu befragen. Wir stehen aber auf dem Standpunkte, daß es da die Aufgabe der Landesregierung gewesen wäre, wie es auch sonst bei sehr vielen Sachen der Fall ist, offiziell die zuständigen Organisationen zu befragen. Denn sich dahinter zu verschancen, daß die Landarbeiter keine gesetzliche Vertretung hätten, ist vollkommen falsch, weil jeder, der sich bisher mit Arbeiterangelegenheiten befaßt hat, weiß, daß die Gewerkschaften vollwertige Vertretungskörper der Arbeiterschaft sind. Es ist aber nicht unsere Aufgabe, die Organisationen zu befragen, sondern unserer Meinung nach Aufgabe der Landesregierung.

Es ist auch vom Herrn Präsidenten Hartleb bestritten worden, daß die Arbeitsverhältnisse in der Industrie noch heute wesentlich bessere sind, als in der Landwirtschaft. Das beweist, wie wenig sich der Herr Präsident kümmert um die Verhältnisse der Arbeiter in der Industrie, dem Gewerbe und der Landwirtschaft, denn hätte er sich jemals nur eine Stunde damit beschäftigt, so müßte er erkennen, daß 8 Stunden Arbeitszeit doch etwas anderes sind, als 14 bis 16 Stunden, und daß ein Arbeiterurlaub doch etwas anderes ist als keinen Urlaub zu haben. (Hartleb: „Sie kennen ja das Gesetz nicht!“) Diese drei Tage, die sie nach der Landarbeiterordnung bekommen, beweisen, daß dort die Verhältnisse doch schlechter sind. (Schifko: „Herr Kollege Mahner, führen Sie den Achtstundentag in der Landwirtschaft ein, dann sind wir alle miteinander fertig!“) Davon rede ich ja nicht,

daß der Achtstundentag in der Landwirtschaft eingeführt werden soll (Hartleb: „Angedeutet sehr stark!“), sondern daß die Arbeitsverhältnisse in der Industrie wesentlich andere sind. Ich habe nicht angedeutet, daß der Achtstundentag in der Landwirtschaft eingeführt werden soll, das ist eine Verdrehung. (Hartleb: „Angedeutet schon!“) Nein, obwohl ich feststellen kann, daß es eine Zeit geben wird, in der man mit vernünftigen Methoden auch in der Landwirtschaft mit dem Achtstundentag auskommen wird. Unsere Meinung ist auch die Meinung sehr vieler bürgerlicher Nationalökonomien.

Nun ist vom Herrn Präsidenten Hartleb zum Ausdruck gebracht worden, als ob an dem Lebensmittelmangel nach dem Kriege gerade die Rationierung Schuld gewesen wäre (Hartleb: „Sicher sehr stark!“) und in dem Moment als diese aufgehört hat, waren schon alle Waren da. Für solche wirtschaftliche Kinder, Herr Präsident, dürfen Sie uns nicht ansehen, daß wir das glauben. Die Notwendigkeit bestand, eine zwangsweise Rationierung einzuführen und nur durch diese Methode konnte der noch einigermaßen leben, der nicht über kolossale Barmittel verfügte. Aber wir sind nicht für die Rationierung im Kriege verantwortlich, wir haben sie nicht eingeführt. (Hartleb: „Sie sind ja damals noch nicht im Landtag gewesen!“) Das hat mit dem Landtag nichts zu tun. (Hartleb: „Lassen Sie darüber die andern reden, den Leichin usw.!“) Daher ist diese Darstellung höchst einseitig und kann von ernstern Menschen nicht zur Kenntnis genommen werden. (Hartleb: „Sie wird zur Kenntnis auch von Ihnen genommen werden!“) Sie selbst werden wieder zur Rationierung, wenn auch vielleicht nicht der Lebensmittel, greifen müssen, weil ja alles das, was jetzt seitens der Bundesregierung zugunsten der Wirtschaft unternommen wird, auch Rationalisierungsmethoden sind. Darüber, glaube ich, streitet man sich unter ernstern Menschen nicht. Sie haben sich auch bemüht, unsere Darlegungen so hinzustellen, als ob wir die Schuld an der ganzen Krise den bürgerlichen Parteien in Österreich geben würden. Es ist lächerlich, zu versuchen, uns das in den Mund zu legen, die wir uns ernstlich mit den wirtschaftlichen Fragen beschäftigen. Aber Sie werden nicht leugnen können, daß die bürgerliche kapitalistische Wirtschaft in der ganzen Welt zu dieser Wirtschaftskrise geführt hat.

Im übrigen ist auch die Darstellung, die uns der Herr Präsident Gföller gegeben hat und die Rezitation aus der Broschüre von Ihnen bestritten worden. Ich bitte, lesen Sie die Meinung über die Landarbeiterfrage, die der Altbundespräsident Heinisch in seinem Buche niedergelegt hat, nach. (Hartleb: „Auch ein Bundespräsident kann sich irren!“) Bei Ihnen irren sich alle, nur der Präsident der Bauernkammer kann sich nicht irren! Daher möchte ich schon Ihr Werturteil etwas niedriger hängen, weil doch auch Leute, die nicht sozialdemokratisch eingeschworen sind, auch schon ihr Urteil abgegeben haben.

Nun noch einige Worte zu den Ausführungen des Herrn Abg. Krenn. Er bezweifelt, daß wir wirklich mit dem nötigen Ernst die Interessen der Landarbeiter

vertreten und meint, wir würden all das nur zu politischen Schlagern verwenden. Das ist vollkommen falsch, denn gerade er muß wissen, daß wir uns in dieser Sache auch mit der christlichen Gewerkschaft beraten haben und daß auch sie, genau so wie wir, auf dem Standpunkt gestanden ist, daß versucht werden muß, das zu erhalten, was heute die Landarbeiter an Recht besitzen oder im Kompromißwege Ersatz zu schaffen. Daß der Herr Abg. Krenn die christliche Gewerkschaft vollkommen preisgibt, ist bezeichnend. Besonders bezeichnend ist aber, daß er sich bemüht, unsere Kämpfe herunterzusetzen und als politische Demagogie zu bezeichnen. (Krenn: „Auf Grund Ihrer Ausführungen!“) Sie haben, Herr Kollege Krenn, auch dargelegt, daß die Prämien für die Landarbeiterschaft als nicht haltbar erkannt werden. Ich will zugeben, daß diese Meinung stark vorherrscht, das ist aber kein Grund, diese Prämien aufzuheben, ohne an ihre Stelle etwas anderes zu setzen. Im übrigen haben Sie auch Gelegenheit, zu unseren Anträgen, die wir jetzt noch eingebracht haben, Stellung zu nehmen und Gelegenheit zuzustimmen, daß unser Eventualantrag, betreffend die Abfertigungen, angenommen werde, damit Sie nicht glauben, es dreht sich nur um die Frage, ob die Prämien bleiben sollen oder nicht. Davon wird aber nicht gesprochen, daß wir auch einen zweiten Eventualantrag wegen der Abfertigungen eingebracht haben. Es ist auch dem Herrn Abg. Jenz zu sagen, daß er sich falsch eingestellt hat, wenn er sagt, daß wir der Meinung sind, daß jede Kündigung aus Böswilligkeit des Besitzers erfolge. Das ist falsch. Sie wissen, daß wir ein Angestellteengesetz haben, in welchem auch Abfertigungen vorgesehen sind, und das ist nie so interpretiert worden, daß man wegen Böswilligkeit der Arbeitgeber die Abfertigungen zahlen muß. Nein, die Treue zum Arbeitgeber soll belohnt werden; das ist der Hauptgedanke, den Sie trotz Ihrer patriarchalischen Einstellung ablehnen.

Es ist notwendig, zu sagen, daß Sie vergessen haben, daß mit der Annahme dieses Antrages Sie auch ihre eigenen Söhne treffen werden, denn auch die Bauernsöhne bekommen bei den Großgrundbesitzern Prämien, die Bauernsöhne, die keine Gelegenheit haben, in der väterlichen Wirtschaft zu arbeiten. Auch darüber sollten Sie nachdenken, um zu einer anderen Stellungnahme zu kommen. (Peinfinger: „Sie wissen schon, daß wir sie nicht zahlen werden!“) Bei den Großgrundbesitzern bekommen sie sie ja, mit denen besteht sogar ein Vertrag. Es ist wahr, daß Ihre Stellungnahme lediglich den großen Grundbesitzern zugute kommt, darüber kommen Sie nicht hinweg.

Es sind auch noch ein paar Worte darüber zu sagen, daß die Arbeiterkammer Prämien oder Diplome gibt für lange Dienstzeit bei einem Unternehmer. Das ist nicht richtig, die Arbeiterkammer gibt jedem, ob er bei einem oder bei 20 Unternehmern gearbeitet hat, bei langer Dienstzeit ein Diplom oder einen Geldbetrag (Krenn: „Das habe ich auch nicht behauptet!“), aber doch nie in dem Zusammenhange, daß irgend welche Lohnrechte des Arbeiters dadurch berührt werden. Das ist ein wesentlicher Unterschied. Wenn die Landesbauernkammer noch über die gesetzlichen Prämien

hinaus eigene Prämien aussetzen will, so ist dagegen nichts einzuwenden; nur sind sie nicht miteinander in Zusammenhang zu bringen. Aber wenn Sie glauben, den Landarbeiterinteressen zu dienen, indem man den Arbeitern einige 100 S wegnimmt und dann aus öffentlichen Mitteln einige 20 S gibt, so müssen wir sagen, daß es ein schlechter Boden ist, auf dem die Interessenvertreter stehen.

Nun sind aber auch weiters die Ausführungen des Herrn Präsidenten Gföller vom Herrn Kollegen Krenn mißverstanden worden. Niemand im Saale hat davon etwas gehört, daß der Herr Präsident Gföller gesagt habe, alle andern als die sozialdemokratischen Landarbeiter sind unanständig und sind keine aufrechten Landarbeiter. Das hat er nicht gesagt, sondern er hat gesagt: Die aufrechten Landarbeiter verlangen, daß die Prämien vom Unternehmer gezahlt werden und gar nichts anderes. Lesen Sie das stenographische Protokoll nach. Wenn Sie selbst aber unter aufrechten Arbeitern nur die Sozialdemokraten verstehen, dann haben Sie sich selbst hingestellt als Vertreter von Arbeitern, die sich nicht getrauen, ihre Prämien zu fordern. Daher ist diese Argumentation unserer Überzeugung nach unrichtig.

Nun bitte noch kurz zum Kapitel „Bauernkammer“. Da ist nur hinzuzufügen, daß wir jeden Tag bereit sind, zusammen mit Ihnen ein Gesetz zu machen, das festsetzt, daß die Landarbeiter, genau so wie die Industriearbeiter, eine eigene Kammer bekommen, oder aber würden wir auch damit einverstanden sein, wenn Sie die Landarbeiter der Arbeiterkammer angliedern wollen. (Gelächter. — Peintinger: „Das wäre Ihnen das Liebste!“ — Meyszner: „Hoch lebe der Klassenstandpunkt!“) Natürlich, das ist unbestritten unter Leuten, die ehrlich die Arbeiterinteressen wahrnehmen, daß der Arbeiter am besten dort aufgehoben ist, wo seine Interessen wahrgenommen werden. Das ist selbstverständlich. Daher sind wir auch der Meinung, daß wir überall, wo es sich wirklich um die wahre Interessenvertretung der Landarbeiter handelt, mitgehen können, aber bei diesen Scheinmanövern, die Sie hier aufgeführt haben, können wir nicht mitgehen. Nehmen Sie daher noch in der letzten Minute die Gelegenheit wahr, unserem 2. Eventualantrag die Genehmigung zu erteilen, damit diese, wie es von Ihnen dargestellt wird, unleidlichen Prämien aus der Welt geschafft werden und doch den Arbeitern noch eine Kleinigkeit erhalten bleibt. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat auf das Schlußwort verzichtet. Zur Abstimmung liegt vor der Antrag des Berichterstatters auf Streichung des § 13, Punkt 4, weiters drei Abänderungsanträge der sozialdemokratischen Partei und ein Beschlußantrag des Herrn Abg. Peintinger. An und für sich müßte als weitestgehender Antrag der wegen Streichung des § 13, Punkt 4, zur Abstimmung kommen. Damit ich aber dem hohen Hause Gelegenheit gebe, seine Meinung in jeder Beziehung klar zum Ausdruck zu bringen, lasse ich zuerst über die Abänderungsanträge der sozialdemokratischen Partei abstimmen, und zwar

zuerst über den ersten Abänderungsantrag zu § 13, Punkt 4, vorgebracht vom Herrn Abgeordneten **M a g n e r**.

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Es gelangt nunmehr zur Abstimmung der erste Eventualantrag zu § 13, Absatz 4.

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Nunmehr erfolgt die Abstimmung über den zweiten Eventualantrag.

(Der Antrag wird ebenfalls abgelehnt.)

Ich lasse nunmehr abstimmen über den Antrag des Berichterstatters zu Beilage Nr. 27.

(Der Antrag wird mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.)

Nunmehr erfolgt die Abstimmung über den Beschlußantrag, der von Herrn Abg. Peintinger vorgebracht wurde.

(Der Beschlußantrag wird abgelehnt.)

Hiermit ist dieser Gegenstand erledigt.

Wir gelangen nunmehr zu Punkt 2 der Tagesordnung, das ist der

mündliche Bericht des Landeskulturausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 38, Gesetz, womit einige Bestimmungen des Gesetzes vom 29. Oktober 1921, LGBl. Nr. 126 aus 1922, betreffend die Regelung der Dienstverhältnisse in der Haus-, Land- und Forstwirtschaft, abgeändert werden.

Berichterstatter ist Herr Abg. **Hartleb**.

Berichterstatter **Hartleb:** Hohes Haus! Der Landeskulturausschuß hat sich mit dieser Vorlage kurz beschäftigt und folgenden Antrag angenommen (liest):

„Die Beilage Nr. 38 wird der Landesregierung zurückgestellt, da der gegenwärtige Zeitpunkt für die Behandlung dieser Frage nicht geeignet erscheint.“

Die Landesregierung wird angewiesen, in einem späteren, geeigneten Zeitpunkte eine neue, geänderte Vorlage einzubringen.“

Ich stelle den Antrag, diesen Ausschußantrag auch im hohen Hause zum Beschluß zu erheben.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 3 der Tagesordnung ist der **mündliche Bericht des Landeskulturausschusses über die Regierungsvorlage G.-Zl. 182, betreffend die Übertragung der Agenden der Förderung der Milch- und Molkereiwirtschaft an die Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft in Steiermark und die Auflösung des Landes-Molkereinspektorates (LRZl. 240 L 302/1-1931).**

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abg. **Hartleb**.

Berichterstatter **Hartleb:** Hohes Haus! Der Landeskulturausschuß hat sich mit dieser Einlaufzahl beschäftigt und den in der Vorlage abgedruckten Antrag der Landesregierung unverändert angenommen. Ich empfehle dem hohen Hause dasselbe.

Gföller: Hohes Haus! Zu diesem Antrage möchte ich namens meiner Partei kurz folgendes sagen: Auf den ersten Blick erscheint der Antrag verhältnismäßig harmlos, obwohl ein Teil der Landesverwaltung übertragen werden soll an die Bauernkammer; bei

näherem Zusehen aber erkennt man, daß es sich hier um eine grundsätzliche Frage handelt, um die Frage, ob tatsächlich die Förderung eines Zweiges der Volkswirtschaft lediglich die Aufgabe von Berufskörperschaften sein soll oder die Aufgabe der allgemeinen Verwaltung. So wenig wie die Herren von der anderen Seite dem zustimmen würden, daß zum Beispiel das sozialpolitische Referat der Landesregierung übertragen würde an die Arbeiterkammer, so wenig kann man selbstverständlich einem anderen Antrage zustimmen, der einen Teil, wenn auch nur einen kleinen Teil der Landesverwaltung einer anderen Berufskörperschaft überträgt. Wir glauben, eine unmögliche Art wäre es, auf dem Wege Volkswirtschaft betreiben zu wollen. Wenn bei der Begründung gesagt wird, daß die Aufgabe der Molkereiförderung in den Wirkungskreis der Kammer für Land- und Forstwirtschaft fällt, so ist dazu zu sagen, daß allerdings die Kammer die Vollmacht hat, eigene Förderungsmaßnahmen zu treffen, daß aber keine zwingende Vorschrift besteht, daß die Kammer allein in alle Förderungsaufgaben in landeskultureller Hinsicht zu besorgen hat. Wir sind grundsätzlich ablehnender Meinung und außerdem der Meinung, daß das Beschreiten dieser Bahn geradezu zur ernststen Gefahr für die Bauern selbst werden kann. Das ist der erste Schritt und der nächste ist selbstverständlich, der sich mit zwingender Logik ergibt, daß auf der anderen Seite die übrigen Bevölkerungsschichten des Landes erklären müssen, daß sie kein Geld mehr dazu haben, diese Aufgaben zu erfüllen, wenn ihnen die Kontrolle entzogen wird, daß damit dokumentiert wird, der Konsument hat kein Recht, mitzuwirken, zu kontrollieren, was da vor allem mit seinem Gelde geschieht. Daraus ergibt sich als Konsequenz selbstverständlich, daß man dem Konsumenten nicht zumuten kann, daß er die Mittel dazu hergeben soll, derartige Förderungseinrichtungen zu bestreiten und zu bezahlen. Es wäre daher dies eine Gefahr für die Förderung der Landwirtschaft. Wir sind also der Meinung, daß dieser Weg schädlich für die Bauern selbst ist, sowohl aus allgemeinen volkswirtschaftlichen Erwägungen als auch aus besonderen Erwägungen heraus, daher können wir auch dem vorliegenden Antrag nicht zustimmen.

Berichterstatter Hartleb (Schlußwort): Ich möchte auf die Ausführungen des Herrn Präsidenten Gföller nur ganz kurz den Standpunkt des Ausschusses darlegen. Es ist sicher, daß die von Herrn Abg. Gföller gehegten Befürchtungen grundlos sein werden. Wir glauben, darüber nicht streiten zu müssen, weil wir Beispiele haben, daß das, was er befürchtet, nicht eintritt. Das, was wir hier machen wollen, ist im Burgenland, Niederösterreich, Oberösterreich, Tirol, Vorarlberg und in Kärnten schon längst gemacht worden, ist gut gegangen und es ist daher nicht gut anzunehmen, daß es ausgerechnet in Steiermark nicht gehen wird. Das war der Grund, warum der Ausschuß den Antrag angenommen hat und ich wiederhole meine Bitte an das hohe Haus, auch hier den Antrag anzunehmen. (Gföller: „Bei der Prämie ist das anders!“)

(Der Antrag des Landeskulturausschusses wird angenommen.)

Präsident: Punkt 4 entfällt.

Punkt 5 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 70, Gesetz, betreffend die Regelung der Müllabfuhr im Gebiete der Stadtgemeinde Leoben.

Berichterstatter ist Herr Abg. Wolf.

Berichterstatter Wolf: Hohes Haus! Der Gemeinderat der Stadt Leoben hat in seiner Sitzung am 1. Oktober 1931 beschlossen, im ganzen Stadtgebiete die Müllabfuhr zu regeln, weil die bisherige private Müllabfuhr den Anforderungen der Gesundheitspolizei nicht entspricht. Die Kosten für die Einrichtung der Müllabfuhr werden 76.000 S betragen und sind vorhanden, weil der Gemeinde die Reste eines Darlehens zur Verfügung stehen. Der Gesetzentwurf, über den ich namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses zu berichten habe, ist im Wortlaute dem Gesetze angepaßt, das die Müllabfuhr im Gebiete der Landeshauptstadt Graz regelt, die kleineren Abweichungen gegenüber dem Grazer Gesetze wurden vom Bundesministerium für soziale Verwaltung beanstandet und wurden nun neue Fassungen vorgeschlagen.

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich diese Anregungen des Bundesministeriums zu eigen gemacht und habe ich als Berichterstatter nun vorzuschlagen (liest):

„Im § 3 ist dem Absatz 2 folgender Satz anzufügen: „Diese Gerätschaften (Standgefäße) müssen gut verschließbar sein, so daß Ratten nicht eindringen können.“

Im § 3 hat der Absatz 4 zu lauten wie folgt:

„(4) Die durch die Beistellung der Gerätschaften entbehrlich gewordenen Kehricht- und Aschengruben sind nach vorheriger Entleerung, Reinigung und Kalkung von den Hauseigentümern binnen einem Jahre nach Beistellung der Gerätschaften (Standgefäße) aufzulassen und mit einem sanitär einwandfreien Material zuschütten zu lassen.“

Im § 5 ist der letzte Satz des Absatzes 8 zu streichen und dafür zu setzen: „Dieses Vorzugspfandrecht steht jenen Rückständen samt Nebengebühren, die vom Zeitpunkte der zwangsweisen Veräußerung der Pfandsache zurückgerechnet, nicht länger als ein Jahr und sechs Monate aushaften, unbedingt zu. In Ansehung älterer, jedoch nicht über drei Jahre vom Zeitpunkte der zwangsweisen Veräußerung der Pfandsache zurückreichender Rückstände ist das erwähnte Vorzugspfandrecht davon abhängig, daß der Rückstand längstens binnen einem Jahr nach Fälligkeit des Gebührenbetrages in den öffentlichen Büchern sichergestellt worden ist.“

Mit Aufnahme dieser Abänderungsvorschläge bitte ich im übrigen den vorliegenden Gesetzentwurf anzunehmen.

(Der Gesetzentwurf wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 6:

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anfrage des Bezirksgerichtes für Strassachen in Graz, E.-Zl. 210, wegen Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abg. Franz Rottenmanner.

Berichterstatter ist Herr Abg. Hornik.

Berichterstatter Hornik: Gegen den Abg. Rottenmanner wurde eine Klage beim Bezirksgerichte Graz für Strassachen eingebracht wegen Ehrenbeleidigung.

Da dieser Fall sich nicht in Ausübung des Mandates ereignete, sondern auf andere Gründe zurückzuführen

ist, beantrage ich namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses dem Auslieferungsbegehren stattzugeben.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Somit ist die heutige Tagesordnung erledigt.

Der Präsident verkündet einen eingebrachten Antrag — siehe Inhaltsverzeichnis —, das Stattfinden von Ausschusssitzungen und der nächsten Sitzung.

(Schluß der Sitzung um 19 Uhr 5 Minuten.)